



S t a d t M a y e n
R e c h n u n g s p r ü f u n g s a m t

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses**

2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Allgemeines.....	3
1.1 Vorbemerkung.....	4
1.1.1 Liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (s. Beschlussvorlage 6630/2021 vom 08.12.2021) sowie der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zum 31.07.2023.....	4
1.1.2 Auflösung des Sonderpostens für Grabnutzungsentgelte.....	6
1.2 Gegenstand der Prüfung.....	7
1.3 Prüfungsauftrag – Ziel.....	7
1.4 Prüfungsverfahren.....	8
1.5 Sonstige Prüfungen.....	9
2. Abwicklung Vorjahr.....	10
3. Haushaltssatzung 2023.....	11
4. Kassenwesen.....	14
4.1 Gebührenkassen.....	14
5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP).....	15
6. Schlussbilanz.....	16
7. Ergebnisrechnung.....	37
7.1 Teilergebnisrechnungen.....	62
8. Finanzrechnung.....	63
8.1 Teilfinanzrechnungen.....	71
9. Anhang.....	72
10. Anlagen zum Jahresabschluss.....	72
10.1 Rechenschaftsbericht.....	72
10.2 Beteiligungsbericht.....	72
10.3 Anlagenübersicht.....	73
10.4 Forderungsübersicht.....	73
10.5 Verbindlichkeitenübersicht.....	74
10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	74
11. Internes Kontrollsystem (IKS).....	74
12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	75
13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss.....	77
13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen.....	77
14. Anlagen.....	83
14.1 Kostenrechnende Einrichtungen.....	83
14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen.....	85
14.3 Entwicklung der Schulden.....	86

1. Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Mayen ist seit dem 01.01.2009 auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt (KomDoppikLG vom 02.03.2006, GVBl. S. 57; Ratsbeschluss vom 29.03.2006).

Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen, während alle Ein- und Auszahlungen und die kommunale Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet werden. Als dritte Komponente wird die Vermögensrechnung in Form der kommunalen Bilanz geführt.

Zur Verfahrensbeschleunigung wurde - wie auch in den Vorjahren - der Jahresabschluss 2023 vom Rechnungsprüfungsamt aufstellungsbegleitend geprüft. Dadurch eröffnet sich nach endgültiger Fertigstellung und Vorlage des gesamten Jahresabschlusses die Möglichkeit, das dann anstehende Prüfungsverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen.

Die letzten Jahresabschlussarbeiten erfolgten im Dezember 2024 (Abschreibungslauf). Die endgültigen Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz lagen damit **nicht** zum Stichtag 30. Juni des Folgejahres vor (vgl. § 108 Abs. 4 GemO). Rechtsfolgen sind damit nicht verbunden. Die ausformulierten Entwurfsfassungen der Bestandteile des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt sukzessive ab Januar 2025 zugeleitet.

Zu den wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses gehören die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie Soll-Ist-Vergleiche von Finanzdaten. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse können - wenn sie frühzeitig zur Verfügung stehen - für die folgenden Haushaltsplanungen genutzt werden.

Der doppische Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt nach § 5 GemHVO auch entsprechend für den Stellenplan. Seit 2015 hat die Stadt Mayen 12 Teilhaushalte, die auch der aktuellen Organisationsstruktur im Jahre 2023 entsprechen.

Die Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Produkten sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan vorangestellt.

- Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht**
- Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung, Büroleitung**
- Teilhaushalt 03 - Finanzen**
- Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur**
- Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport**
- Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung**
- Teilhaushalt 10 - Tiefbau**
- Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle**
- Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen**

Die in der Finanzsoftware bestehenden Zugriffsrechte sind produktbezogen eingerichtet.

1.1 Vorbemerkung

Die Auswirkungen der Corona Pandemie in Gestalt von Einnahmeausfällen und Mehraufwendungen für die Stadt Mayen und ihre Beteiligungen haben das Haushaltsgeschehen 2023 nur noch peripher beeinflusst. Allerdings haben sich die Folgen des russischen Angriffskrieges vom 24.02.2022 gegen die Ukraine insbesondere im Energiesektor durch massive Preissteigerungen, Materialknappheit und Lieferengpässe in vielen Branchen negativ bemerkbar gemacht. Unternehmen sind z.B. dazu übergegangen Energie- und Transportkostenzuschläge zu fordern. Diese Situation hat insgesamt die Preise viel schneller ansteigen lassen und die Inflation in Deutschland beflügelt, was zu deutlich höheren Ausgaben führte (vgl. Finanzrechnung Pos. F 15 „lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“: 2022 58,689 Mio. € und 2023 62,767 Mio. €; Dies bedeutet eine Steigerung um 4,077 Mio. € bzw. knapp 7 %.

Allein die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Finanzrechnung F 10) sind von 6,066 Mio. € in 2022 auf 7,01 Mio. € in 2023 angestiegen.

Beispiele aus dieser Position:

Kto. 72210000 Heizkosten Öl/Gas	2022	2023
	175.672 €	370.381 €
Kto. 72230000 Strom	219.953 €	322.600 €
Kto. 72310001 Unterhaltung der Grundstücke	73.749 €	399.683 €

1.1.1 Liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (s. Beschlussvorlage 6630/2021 vom 08.12.2021) sowie der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zum 31.07.2023

Mit Auflösung/Beendigung der privatrechtlich organisierten Gesellschaften zum 31. Juli 2023 waren deren Vermögenswerte und Schulden durch die Stadt Mayen bilanziell zu erfassen. Die **Aufgabebilanz** der GmbH & Co.KG zum 31.07.2023 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10,8 Mio. € ab.

Die Verbuchung der zu übernehmenden Aktiva und Passiva führte zu zahlreichen Änderungen in der städtischen Bilanz, von denen die wichtigsten nachfolgend kurz dargestellt werden.

Grundlage für die Übernahme der Gebäude und Grundstücke waren die Ergebnisse des Sachverständigengutachtens vom 30.04.2023 über den Verkehrswert des Immobilien-Portfolios der STEG GmbH & Co.KG.

Der Verkehrswert der 270 Einheiten mit 17.700 m² Mietfläche auf 31.369 m² bebauten Grundstücken sowie rd. 116.800 m² unbebauter Grundstücke wurde zum Stichtag 30.03.2023 auf **rd. 10 Mio. €** ermittelt.

Durch die Gesamtrechtsnachfolge mit unmittelbarem Übergang aller Aktiva und Passiva der Gesellschaft auf die Stadt Mayen mit allen Rechten und Verpflichtungen (Universalsukzession) entstand ein außerordentlicher Ertrag und damit eine Erhöhung des städtischen bilanziellen Eigenkapitals. Der außerordentliche Ertrag ist in der Ergebnisrechnung unter der Pos. E 21 „Außerordentliches Ergebnis“ in Höhe von 1.748.341 € ausgewiesen. 3.200 € davon resultieren aus anderen Buchungsvorgängen.

Beispielhafte Auswirkungen auf die Bilanzpositionen:

Aktiva

1.2 Sachanlagen

1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	rd. +535 T€
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	
	Neue Konten:	
	03120000 Mehrfamilienhäuser - Gebäude	rd. +6,047 Mio. €
	03120001 Mehrfamilienhäuser - Grund und Boden	rd. +3,744 Mio. €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	rd. -4,071 Mio. €
-------	------------------------------------	-------------------

2.4 Kassenbestand

Neue Konten	
18311013 Giro KSK Hausverwaltung	67.000,00 €
18311014 Giro Mieterkonto	479.452,68 €
18311015 Giro KSK Hausverwaltung	21,26 €
18312003 Giro Volksbank	14.903,39 €
18300004 Zinsflex KSK	1.997.127,59 €
18300005 Zinsflex KSK Hausverwaltung	154.520,14 €
18300006 Zinsflex KSK Hausverwaltung Kautionen	51.180,32 €

Passiva

Auf der Passivseite der Aufgabebilanz waren neben den Rückstellungen zum 31.07.2023 5.217.897,50 € an Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+736 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+ 46 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4,358 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	75 T€

Dabei resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von 3,28 Mio. € gegenüber der Stadt aus der notwendig gewordenen Ablösung von zwei STEG Darlehen zum 31.07.2023.

Die Übernahme dieser Verbindlichkeiten in die städtische Bilanz ist **u.a.** mit dafür ursächlich, dass der Posten 4. Verbindlichkeiten insgesamt von 75.894 Mio. € zum 31.12.23 um 10,317 Mio. € auf 86,211 Mio. € angestiegen ist.

Zur Ergebnisrechnung:

Die Aufwands- und Ertragskonten wurden zunächst weiter bedient und erst zum 31.12.2023 übernommen.

Bei den Ertragskonten ist hier u.a. die Pos. E 5 der Ergebnisrechnung „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ betroffen, dort werden die Konten, die im Zusammenhang mit Vermietungen stehen, bebucht. Dies führt zu höheren Ergebnissen gegenüber dem Vorjahr.

An Aufwandskonten sind u.a. die Pos. E 9 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ betroffen, die Pos. E 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, E 11 „Abschreibungen“ und E 18 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“.

Alle Aufwendungen und Erträge wurden gegen das Girokonto der ehemaligen Steg buchhalterisch gebucht. Im Ergebnis führte die Übernahme zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 10.975.256,82 € (s. Konto 4999000). 3.200 € des Bestandes hängen nicht mit der Steg zusammen, s. hierzu Erläuterungen zum Abgleich der Teilergebnisrechnungen Gliederungsziffer 7.1 dieses Berichts und auf dem Konto 5999000 „Sonstige außerordentliche Aufwendungen“ zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 9.230.115,37 €.

Per Saldo führt dies zu dem in der Ergebnisrechnung unter Pos. E 21 ausgewiesenem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 1.748.341,45 €.

1.1.2 Auflösung des Sonderpostens für Grabnutzungsentgelte

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz Nr. 23 vom 21.12.2023 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023 geändert. Gem. § 38 Abs. 4 GemHVO wurde folgender Satz angefügt: "Abweichend von den Sätzen 1 und 2 sind Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen. Diese Regelung ist rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Aus der Anpassung der Regelungen ergaben sich folgende Änderungen:

1. Es werden keinerlei Grabnutzungsentgelte mehr als Sonderposten bilanziert.
2. Die in der gemeindlichen Bilanz bestehenden bzw. bisher gebildeten „Sonderposten für Grabnutzungsentgelte“ sind vollständig, d. h. auf einmal aufzulösen. Im Falle der einmaligen Auflösung sind diese als Ertrag bei der Kontenart 439 bzw. 445 zu buchen. Im Falle der künftigen direkten Buchung erfolgt dies bei der Kontenart 432.
3. Die Verordnung ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten, daher muss die Auflösung des Sonderpostens und damit der Ertrag vollständig im Jahr 2023 erfolgen.
4. Auf eine „Inventarisierung“ sowie der Nachweis im „Anlagennachweis /Bestandsverzeichnis“ kann verzichtet werden.
5. Die Regelung in § 38 Abs. 5 GemHVO wurde nicht geändert, dennoch werden zukünftig keine Sonderposten mehr gebildet. Nach § 38 Abs. 4 Satz 3 GemHVO sind Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen. Eine Ausweisung als Sonderposten bzw. eine Auflösung

des Sonderpostens über die Nutzungsdauer erfolgt nicht (mehr). Eine Buchung als „Anzahlung“ nach § 38 Abs. 5 GemHVO ist daher künftig weder erforderlich noch zulässig.

Mit der Änderung der GemHVO und der Auflösung der Sonderposten ist eine einmalige Verbesserung der Ergebnisrechnung im Jahr 2023 eingetreten. Der Ertrag wurde in der Ergebnisrechnung unter der Pos. E 4 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ auf dem Konto 43900000 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte“ in Höhe von **1.959.117,53 €** verbucht. Unter der Bilanzposition 2 „Sonderposten“ war die Position 2.5 „Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten“ entsprechend aufzulösen.

Das Produkt/Leistung Friedhofs- Bestattungswesen (5531111) hat sich im Jahr 2023 um diesen Einmaleffekt entsprechend verbessert.

Die Ergebnisse der „Kostenrechnenden Einrichtungen“ sind in der Anlage 14.1 zu diesem Bericht dargestellt.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2023 der Stadt Mayen bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen (Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen),
- Bilanz,
- Anhang
- Anlagen gem. § 108 Abs. 3 GemO
(Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Für die Prüfung standen dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen
2. Kassenbücher, Sachbuchkonten und Belege
3. Aktenunterlagen der einzelnen Organisationseinheiten

1.3 Prüfungsauftrag – Ziel

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den §§ 112 und 113 GemO normiert.

Der Jahresabschluss und der Anhang sind vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich demnach auf folgende Sachverhalte zu erstrecken:

- Spiegeln Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz und Ertragslage der Kommune wieder?
- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben?

Liegen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetze, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vor?

Wird über die zukünftigen Entwicklungen der Stadt angemessen berichtet?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht ist gem. § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.4 Prüfungsverfahren

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (§ 112 Abs. 1 GemO). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Vorbereitende und begleitende Prüfungsarbeiten wurden während des gesamten Haushaltsjahres und bis zum Abschluss dieses Berichtes durchgeführt.

Die Prüfungen der laufenden Buchhaltung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgen unterjährig im Rahmen der Visa-Kontrollen, Mitzeichnungen und Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Visa-Kontrolle erfolgt speziell bei allen Anordnungen im investiven Bereich sowie allen Anordnungen im Zusammenhang mit Personalkosten und generell bei Anordnungen über 2.500,00 €.

Die förmliche und rechnerische Prüfung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund der unterjährigen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt werden (§ 112 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Das Schwergewicht der Prüfung lag bei der sachlichen Prüfung, wobei den Fragen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verträge, Dienstanweisungen usw. ausreichend beachtet wurden und ob die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist, besondere Beachtung zugemessen wurde.

1.5 Sonstige Prüfungen

Neben den in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO festgelegten Aufgaben, war das Rechnungsprüfungsamt auch im Haushaltsjahr 2023 mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und der Änderung bzw. Neufassung von Dienstanweisungen und Satzungen befasst. Alle Aufträge und Vergaben die einen Auftragswert von 5.000 € netto überschreiten (Wesentlichkeitsgrenze) sind vom Rechnungsprüfungsamt mitzuzeichnen.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an Submissionsterminen für größere Maßnahmen teil, unterstützt die zentrale Vergabestelle, prüft die Vergabevorschläge und zeichnet abschließend die Auftragsvergaben mit. Die zentrale Vergabestelle führt alle Vergaben nach Art und Größenordnung mit einer fortlaufenden Nummer in einer vorgegebenen Liste (Vergabedatei). Diese steht dem Rechnungsprüfungsamt zur jederzeitigen Einsicht zur Verfügung. Dies ermöglicht auch nachgängige Kontrollen und die gezielte Anforderung von Vorgängen zu Prüfungszwecken.

Kassenanordnungen über anzuweisende Rechnungen für alle investiven Maßnahmen und generell solche über 2.500 € laufen im elektronischen Workflow über das Rechnungsprüfungsamt und werden von der Stadtkasse nur ausgeführt, wenn die obligatorische Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist. Das Buchungsprogramm ist so programmiert, dass Anordnungen die die Wertgrenze überschreiten, von den verantwortlichen Mitarbeitern nur über das Rechnungsprüfungsamt in den weiteren Workflow gegeben werden können. Damit einher geht die elektronische Hinterlegung der die Zahlungsanordnung begründenden Dokumente wie Angebot, Auftrag und Rechnung.

Dadurch ist sichergestellt, dass Mitarbeiter solche Auszahlungen nicht ohne das Risiko tiefergehender Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassen können. Darüber hinaus wird insbesondere bei umfangreichen Unterlagen die Vorlage sämtlicher mit der Kassenanordnung in Zusammenhang stehender Akten angefordert.

Die Abwicklung von Aufträgen und Baumaßnahmen unterliegt damit ganzjährig der Revision als weiterer Kontrollinstanz. Die ordnungsgemäße und transparente Gestaltung der Verfahren durch die zentrale Vergabestelle und die Prüfungen durch

das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten das Mehr-Augen-Prinzip und tragen damit auch verstärkt zur Korruptionsprävention bei. Verdachtsmomente für ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern haben sich in 2023 nicht ergeben.

2. Abwicklung Vorjahr

Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses lautete die Beschlussempfehlung für den Stadtrat den Jahresabschluss 2022 in der vorgelegten Form festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das abgelaufene Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. November 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 befasst und einen Bericht hierüber gefertigt.

Aus den Erkenntnissen der durchgeführten Prüfung schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes an und empfahl dem Stadtrat:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschluss 2022 zu beschließen
und

2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Stadtvorstand für die in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

Besondere Vorkommnisse, die nach Art und Umfang eine Einschränkung oder einen Vorbehalt hinsichtlich der Entlastung rechtfertigen würden, lagen auch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht vor.

Die entsprechenden Beschlüsse hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2023 gefasst.

Gemäß § 114 Abs. 2 GemO sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2022 mit den genannten Anlagen lag in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 16.01.2024 während den Dienststunden in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes aus. Dies wurde in der Ausgabe „Blick aktuell“ Nr. 01/2024 öffentlich bekannt gemacht.

3. Haushaltssatzung 2023

Die Haushaltssatzung der Stadt Mayen (einschl. Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ AWB) für das Haushaltsjahr 2023 wurde wie folgt erlassen:

Beschluss durch den Stadtrat	29.03.2023
Vorlage an die Aufsichtsbehörde	30.03.2023
Genehmigung der Aufsichtsbehörde	28.04.2023
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Ausgabe 20/2023 „Blick Aktuell“

Die Haushaltssatzung ist rechtmäßig zustande gekommen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen mit Verfügung vom 28.04.2023 genehmigt. Dort wird auf den Seiten 13 u. 14 zu den „Freiwilligen Leistungen“ ausgeführt, dass nach der eingereichten Übersicht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 planmäßig um 321.583 € von 3.899.798 € auf 4.221.381 € erhöht. Die freiwilligen Aufwendungen haben damit einen Anteil von 5,77 % an den geplanten Gesamtaufwendungen (Vorjahr: 5,35 % und sind geringer als 2021 mit 6,11 %).

Konkrete Vorgaben zur Deckelung oder weiteren Reduzierung dieser Leistungen wurden für 2023 nicht verfügt.

Aufgrund der insgesamt angespannten Finanzlage und der hohen Liquiditätskreditverschuldung liegen die Ausgaben im freiwilligen Leistungsbereich dennoch weiterhin einer ständigen, kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und möglicher Einsparungen.

In den Endsummen wurden die Haushaltsdaten des doppischen Haushaltsplanes wie folgt festgesetzt: Die Veränderungen des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr sind mit dargestellt.

HHBild1

Haushaltsplandaten mit Vorjahresvergleich	2023	2022	Veränderung
1. festgesetzt wurden im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge (E 8 + E 17)	73.141.795 €	67.690.133 €	5.451.662 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (E 15 + E 18)	73.099.227 €	72.595.730 €	503.497 €
der Jahresüberschuss / -fehlbetrag (E 23)	42.568 €	- 4.905.597 €	- 4.948.165 €
2. festgesetzt wurden im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (F 23)	- 2.737.864 €	- 4.610.876 €	- 4.948.165 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F 27)	7.933.569 €	11.116.458 €	- 3.182.889 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 32)	11.591.826 €	23.775.188 €	- 12.183.362 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	- 3.658.257 €	- 12.658.730 €	- 9.000.473 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 35)	3.658.257 €	12.658.730 €	- 9.000.473 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 36)	- 2.170.714 €	- 1.711.104 €	459.610 €
Saldo der Ein-Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (F39)	- €	6.321.980 €	- 6.321.980 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40 = Summe F 37 bis F 39)	1.487.543 €	17.269.606 €	- 15.782.063 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (F 35) beträgt	3.658.257 €	12.658.730 €	- 9.000.473 €

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023. Er weist einen Jahresüberschuss von 42.568 € aus.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023. Dabei übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen mit 2.737.864 Mio. € die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen.

Neben den Investitions- und den Liquiditätskrediten sind hier auch die investiven Maßnahmen abgebildet. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -3.658.257 Mio. € und ist identisch mit dem Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Im Finanzhaushalt wird damit insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 920.393 € ausgewiesen (F 34).

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt betragsmäßig ausgewiesen und sind dort auch entsprechend erläutert.

Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre gehen oder oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 € liegen, werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt nur betragsmäßig ausgewiesen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind sie zusätzlich in einer Investitionsübersicht einzeln ausgewiesen und erläutert. Die Investitionsübersichten sind nach der jeweiligen Leistung im Teilhaushalt eingefügt.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (sogenannter Kassenkredit) ist für 2023 nicht geplant (vgl. F 39). Der Höchstbetrag des unterjährigen Liquiditätskredites ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung wie im Vorjahr auf 55 Mio. € festgesetzt.

Da die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO erfüllt werden konnten, war der Haushalt in der Planung ausgeglichen.

Festgesetzt waren für

1.	Kredite	7.708.257 EUR
	(davon Übernahmedarlehen aufgrund Liquidation Steg Stand 31.12.22	4.050.000 EUR)

2.	Verpflichtungsermächtigungen	3.100.000 EUR
----	------------------------------	---------------

	Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf,	1.304.000 EUR
--	--	---------------

3.	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	55.000.000 EUR
----	---	----------------

Für den Eigenbetrieb waren im Wirtschaftsplan festgesetzt

1.	Kredite	4.500.000 EUR
2.	Liquiditätskredite	800.000 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen

1.453.000 EUR

Die gemeindlichen Steuersätze für das Haushaltsjahr 2023 wurden gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 535 v.H.
2. Gewerbesteuer
auf 415 v.H.
3. Hundesteuer
Für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,
je Hund **90,00 Euro** (unverändert), für gefährliche Hunde in Höhe von 500,00
€ pro Jahr.

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) wurden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Die Benutzungsgebühren, die einmaligen und wiederkehrenden Beiträge der Einrichtung der Abwasserbeseitigung betragen:

Der **Kanalbaukostenbeitrag (Einmalbeitrag)**

- für Schmutzwasserbeseitigung 4,57 Euro
je qm gewichtete Grundstücksfläche
- für Niederschlagswasserbeseitigung 10,35 Euro
je qm möglicher Abflussfläche

die **Laufenden Entgelte**

Benutzungsgebühren

- Gebühr Schmutzwasserbeseitigung 2,12 Euro
je cbm Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt
- Gebühr Niederschlagswasserbeseitigung 0,52 Euro
je qm tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche entsprechend ihrem Gebührenfaktor

Wiederkehrende Beiträge

- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung 0,04 Euro
je qm gewichteter Grundstücksfläche
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasserbeseitigung 0,13 Euro
je qm möglicher Abflussfläche

die **Abwasserabgabe für Kleineinleiter**

je Einwohner am 30. Juni des Jahres und Jahr

17,89 Euro

die Entgelte für das Einsammeln, die Abfuhr und Behandlung von
Fäkalschlamm

- je cbm bei Sammelfahrten 67,60 Euro
- je cbm bei Einzelfahrten 81,90 Euro

Abwasser aus geschlossenen Gruben

- je cbm bei Sammelfahrten 37,60 Euro
- je cbm bei Einzelfahrten 51,80 Euro

Nachrichtlich:

Straßenreinigungsgebühren

Reinigungsgruppe I 2,00 € / m jährlich

Reinigungsgruppe II 4,00 € / m jährlich

Reinigungsgruppe III 6,00 € / m jährlich

Der Prozentsatz für die Berechnung der Vergnügungssteuer der Einspielergebnisse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist unverändert bei **20 %** geblieben.

4. Kassenwesen

4.1 Gebührenkassen

Entsprechend der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt sowie der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Zahlstellen (Gebührenkassen) bei der Stadt Mayen, werden die bestehenden Zahlstellen in unregelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft.

Unter Berücksichtigung des Gebots der Kassensicherheit sollen Zahlstellen/Gebührenkassen auf das notwendige Maß beschränkt und das Angebot für Online-Zahlungen ausgeweitet werden.

Derzeit sind folgende Zahlstellen eingerichtet:

Poststelle, Standesamt, Meldebehörde, Museum, Erlebniswelten Grubenfeld, Bücherei, Bauhof, Bußgeldstelle, Fischereiwesen, Fahrerlaubnisstelle, Gewerbeamt, Tourist-Info, Jugendhaus und in allen Kindergärten. Daneben bestehen Barkassen beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, der Stadtentwicklungsgesellschaft, dem Service-Center bei den Stadtwerken und dort die Kassen des Badezentrums.

Unter Beachtung der Belange der Bürger sind beim Standesamt, dem Vollziehungsbeamten der Stadtkasse, der Meldebehörde, der Fahrerlaubnisstelle, dem Gewerbeamt jeweils Kartenlesegeräte für die bargeldlose Zahlung installiert. Für die Bußgeldstelle / Fischereiwesen zusammen ist ein weiteres Gerät in Betrieb.

Neben der Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestands erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auch darauf, ob:

- die genannten Kassenführer noch aktuell sind

- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Sachbuch denen im Zeitbuch entsprechen,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet (Kassenhöchstbestand)
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

➤ Nennenswerte Feststellungen haben sich in 2023 nicht ergeben.

5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge.

In seiner Sitzung am 21.12.2011 (Beschlussvorlage 3149/2011) hat der Stadtrat die Teilnahme am KEF ab dem 01.12.2012 beschlossen.

Aufgrund einer landesweiten Prüfung des gemeldeten Liquiditätsbestandes zum Stichtag 31.12.2009 durch den Landesrechnungshof musste der ursprüngliche Konsolidierungsvertrag vom 30.06.2012 aufgelöst werden. Dies hatte einen neuen Antrag (03.03.2020), eine neue Bewilligung (20.07.2020) und einen neuen Konsolidierungsvertrag (25.11.2020) zur Folge. Durch den nunmehr festgestellten geringeren Liquiditätskreditbestand der Stadt zum 21.12.2009 verringerte sich der jährliche Zuweisungsbetrag aus dem KEF von 308.851 € um 4.422 € auf 304.429 €.

Der Konsolidierungsnachweis ist jährlich gem. Ziffer 8.2 der allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K) vor seiner Absendung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu bescheinigen.

Die Zuwendung für 2023 in Höhe von 304.429 € (Kto. 6111100-4132000) wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Bescheid vom 15.08.2023 bewilligt und anschließend von der Landesoberkasse Trier an die Stadt überwiesen.

Der Antrag für die Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 erfolgte am 20.12.2022.

6. Schlussbilanz

Überblick und Vorjahresvergleich

Bilanz zum 31.12.2023				
Aktiva		Vorjahr 2022	2023	Veränderung
1	Anlagevermögen	155.586.568,17	162.961.371,14	7.374.802,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.342.962,60	1.350.693,60	7.731,00
1.2	Sachanlagen	121.610.412,39	133.995.153,30	12.384.740,91
1.3	Finanzanlagen	32.633.193,18	27.615.524,24	- 5.017.668,94
2	Umlaufvermögen	5.018.689,67	10.024.460,47	5.005.770,80
2.1	Vorräte	127.890,96	248.138,60	120.247,64
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.975.649,29	1.451.048,34	- 524.600,95
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	
2.4	Kassenbestand, Guthaben	2.915.149,42	8.325.273,53	5.410.124,11
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	709.166,60	828.073,85	118.907,25
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	
	Bilanzsumme	161.314.424,44	173.813.905,46	12.499.481,02
Passiva				
1	Eigenkapital	16.742.607,10	18.069.476,00	1.326.868,90
2	Sonderposten	40.698.445,04	42.193.844,76	1.495.399,72
3	Rückstellungen	26.202.575,81	26.512.429,45	309.853,64
4	Verbindlichkeiten	75.894.090,79	86.211.019,79	10.316.929,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.776.705,70	827.135,46	- 949.570,24
	Bilanzsumme	161.314.424,44	173.813.905,46	12.499.481,02

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO aufgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2023 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?
3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2023 im Vergleich zur Vorjahresbilanz sowie die Ermittlungen des Nettoanlage- und Nettoumlaufvermögens bis zum Eigenkapital stellen sich wie nachfolgend abgebildet dar:

BBild2				
Bezeichnung (Bilanzposten)		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.342.962,60 €	1.350.693,60 €	7.731,00 €
1.2	Sachanlagen	121.610.412,39 €	133.995.153,30 €	12.384.740,91 €
1.3	Finanzanlagen	32.633.193,18 €	27.615.524,24 €	- 5.017.668,94 €
Bruttoanlagevermögen		155.586.568,17 €	162.961.371,14 €	7.374.802,97 €
abzüglich				
2	Passiva Sonderposten	40.698.445,04 €	42.193.844,76 €	1.495.399,72 €
Nettoanlagevermögen		114.888.123,13 €	120.767.526,38 €	5.879.403,25 €
2	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte	127.890,96 €	248.138,60 €	120.247,64 €
abzüglich erhaltene Anzahlungen		- €	- €	
Zwischensumme		127.890,96 €	248.138,60 €	120.247,64 €
2.2	Forderung u. sonst. Vermögensgegenstände incl. Wertberichtigungen	1.975.649,29 €	1.451.048,34 €	- 524.600,95 €
Zwischensumme		2.103.540,25 €	1.699.186,94 €	- 404.353,31 €
2.3	Wertpapiere	- €	- €	
2.4	Liquide Mittel	2.915.149,42 €	8.325.273,53 €	5.410.124,11 €
Nettoumlaufvermögen		5.018.689,67 €	10.024.460,47 €	5.005.770,80 €
4	Aktive RAP	709.166,60 €	828.073,85 €	118.907,25 €
Summe bereinigtes Vermögen (1+2+4)		120.615.979,40 €	131.620.060,70 €	11.004.081,30 €
3	Passiva Rückstellungen	26.202.575,81 €	26.512.429,45 €	309.853,64 €
4	Passiva Verbindlichkeiten	75.894.090,79 €	86.211.019,79 €	10.316.929,00 €
5	Passiva Rechnungsabgrenzungsposten	1.776.705,70 €	827.135,46 €	- 949.570,24 €
Summe bereinigte Schulden (3+4+5)		103.873.372,30 €	113.550.584,70 €	9.677.212,40 €
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)		16.742.607,10 €	18.069.476,00 €	1.326.868,90 €

Zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist von 155.586.568,17 € um 7.374.802,97 € auf 162.961.371,14 € angestiegen. Maßgeblich dafür sind ganz überwiegend Zugänge in den Sachanlagen, welche auf die Eingliederung der STEG mbH & Co.KG in das Vermögen der Stadt Mayen resultieren. Aufgrund der Tatsache, dass bei der Liquidierung der STEG stille Reserven in das Anlagevermögen der Stadt Mayen aufzunehmen waren, ergibt sich eine Differenz aus den Zugängen der Werte des Sachanlagevermögens zum Abgang der nichtbörsennotierten Anteile an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten. Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden linear entsprechend der Abschreibungsrichtlinie vom 23.11.2006 des rheinlandpfälzischen Innenministeriums berechnet.

Der größte Zuwachs ist bei den Sachanlagen unter dem Posten 1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit rd. 9,289 Mio. € zu verzeichnen. Davon entfällt der maßgebliche Teil, wie bereits erwähnt, auf die Eingliederung der STEG mbH & Co.KG in das Vermögen der Stadt Mayen.

Die Zugänge auf dem Posten 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - werden unterjährig geprüft und sind jeweils durch Bauabrechnungen und Eingangsrechnungen belegt. In der Summe liegt der Ausweis in Höhe von rd. 8,66 Mio. € rd. 2,14 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt jeweils die Umbuchung auf die verschiedenen Positionen des Anlagevermögens. In den Abgängen sind die entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen enthalten, die in den Sachaufwand umgebucht wurden.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 1.1)

Der Bestand an Immateriellen Vermögensgegenständen insgesamt erhöht sich von 1.342.952,60 € um 7.731 € auf 1.350.693,60 €. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung von Software und die Erweiterung von Lizenzen, den Umbuchungen aus Anlagen im Bau (Investitionskostenzuschüsse) sowie planmäßigen Abschreibungen.

Sachanlagen (Bilanzposition A 1.2)

Der Bestand an Sachanlagen ist von 121.610.412,39 € um 12.384.740,91 € auf 133.995.153,30 € angestiegen.

Deutlich bemerkbar macht sich der Anstieg in folgenden Bereichen:

- sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bilanzposition 1.2.2., in Höhe von + 535 T €,
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bilanzposition 1.2.3, in Höhe von + 9,289 Mio. €,
- der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bilanzposition 1.2.8 in Höhe von + 677 T€
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, Bilanzposition 1.2.10 in Höhe von + 2,146 Mio. €.

Eine Reduzierung des Anlagevermögens ist in folgenden Bereichen feststellbar:

- Infrastrukturvermögen, Bilanzposition 1.2.4, in Höhe von -129 T€
- Maschinen, technische Anlagen, Bilanzposition 1.2.7, in Höhe von -124 T€

Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.2 finden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 2.1.1.2.2 „Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Bilanzposition **1.2.3.** sind als größter Zugang die Grundstücke mit Wohnbauten, die aus der Übernahme der ehemaligen Firma STEG mbH & Co.KG in Höhe von 9,8 Mio. € resultieren, zu verzeichnen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.3 befinden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 2.1.1.2.3.

Unter der Bilanzposition **1.2.4** „Infrastrukturvermögen“ sind u.a. folgende Vorgänge anzuführen:

- Übernahme der Firma STEG GmbH & CO.KG. Neugestaltung Garagenhof/Einfahrt Pellenzstraße
- Aktivierung verschiedener Anlagen im Bau

Unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und der planmäßigen Abschreibungen verminderte sich der bilanzielle Wert im Bereich des Infrastrukturvermögens zum Bilanzstichtag um rd. 129 T €.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.4 befinden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 2.1.1.2.4.

Unter der Bilanzposition **1.2.6** „Kunstgegenstände, Denkmäler vermindert sich der bilanzielle Wert um rd. 9 T€ auf 687.348,37 €. Die Veränderungen resultieren aus planmäßigen Abschreibungen und der Aktivierung Kunst am Bau der Kindertagesstätte „In der Weiersbach“ (+7 T€).

Weitere Erläuterungen finden sich hierzu im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsnummer 2.1.1.2.6.

Unter der Bilanzposition **1.2.7** „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ ist eine Abschmelzung in Höhe von -124.479,00 € zu verzeichnen, bedingt durch die höheren Abschreibungen im Verhältnis zu den Zugängen.

Im Rechenschaftsbericht sind unter dem Gliederungspunkt 2.1.1.2.7 „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ die wesentlichen Neubeschaffungen angeführt.

Bei der Bilanzposition **1.2.8** „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind Veränderungen des Anlagevermögens in Höhe von + 677.494,00 € auf nunmehr 2.363.082,00 € zu verzeichnen.

Hier überwiegen die Zugänge verschiedener Vermögensgegenstände und Umbuchungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau.

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 2.1.1.2.8 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Zur Erläuterung der Bilanzposition **1.2.10** „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist im Rechenschaftsbericht unter Gliederungspunkt 2.1.1.2.10 „Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau“ eine Tabelle eingestellt, die übersichtlich die zutreffenden Zugänge, Abgänge und Aktivierungen des Haushaltsjahres darstellt.

Die Vorjahreswerte des Anlagevermögens auf dieser Position erhöhen sich durch die Zahlungen für noch nicht fertiggestelltes Sachanlagevermögen. Durch die Aktivierung

der Maßnahmen werden Umbuchungen generiert, welche das Anlagevermögen auf dieser Position verringern (s. Tabelle unter Gliederungspunkt 2.1.1.2.10 des Rechenschaftsberichtes).

Zum Stichtag schließt die Bilanzposition mit 8.669.890,41 € ab, was einer Veränderung in Höhe von + 2.146.267,04 € entspricht.

Finanzanlagen (Bilanzposition A 1.3)

Der Bestand an Finanzanlagen ist von 32.633.193,18 € um 5.017.668 € auf 27.615.524 € zurückgegangen.

Die „Anteile an verbundenen Unternehmen“, Bilanzposition **1.3.1.** haben sich dabei korrekterweise gegenüber dem Vorjahr um den Beteiligungswert (4,071 Mio. €) der aufgelösten Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG vermindert. Unter 1.3.2 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ war auch der Rest des an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleiteten Darlehens der KfW aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte nicht mehr auszuweisen.

Der Ausweis unter 1.3.1 (Bilanzkonto 10120000) erfasst nunmehr noch den Betrag für den bilanziell mit der Höhe des Eigenkapitals erfassten Anteil an der Stadtwerke Mayen GmbH (10,9 Mio. €).

Nachrichtlich: Die Verlustabdeckung für die Stadtwerke Mayen GmbH (Leistung 4241800 - Konto 57100000) erfolgte für das vorausgegangene Jahr 2022 in Höhe von 1.368.840,75 € (Vj. 1.450.000 €). Gemäß Beschlussvorlage 6975/2022 des Stadtrates wurde eine Aufrechnung zwischen dem vertraglich festgelegten Höchstbetrag der Verlustabdeckung in Höhe von 1.450.000 € und der bestehenden städt. Forderung für die Jahre 2021 und 2022 ausgesetzt.

Um das kommende Haushaltsjahr 2024 entsprechend zu entlasten, erfolgte bereits im Jahr 2023 eine Vorauszahlung in Höhe von 15.000 € auf den Verlustausgleich 2023, der in 2024 zu zahlen ist. Damit wurde der Haushaltsansatz des Jahres 2023 bis auf 159,15 € vollständig ausgeschöpft.

Weitere Erläuterungen zu dieser Position sind im Rechenschaftsbericht unter 2.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen aufgeführt.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenso wie die Mitgliedschaften in Genossenschaften in der kommunalen Bilanz als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Dies ist in dem Posten 1.3.3 „Beteiligungen“ erfolgt. Der Bestand schließt mit 7.733,48 € wie im Vorjahr ab und erfasst die Beteiligungen an der KommAktiv GmbH und der Eifel Tourismus GmbH (vgl. Rechenschaftsbericht Ziff. 2.1.1.3.3).

Von diesem Posten wurden zum Abschluss 2022 die Beteiligungen Mitgliedschaft im Zweckverband Remet (Rhein-Mosel-Eifel-Tourismus), Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz in die Bilanzposition 1.3.5. umgebucht (16.150,53 €). Da es sich jedoch aufgrund der Kontensystematik nicht um eigene Zweckverbände handelt, sondern wie in den Jahren zuvor richtigerweise dargestellt

um eine Beteiligung an den jeweiligen Zweckverbänden, wurde im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 angekündigt, dass die Beteiligungen an Zweckverbänden ab dem Jahr 2023 wiederum in die Positionen Beteiligungen umgebucht werden. Dies konnte allerdings erst für 2024 umgesetzt werden. Auf die Höhe des Gesamtausweises der Finanzanlagen (1.3) hat dies keine Auswirkungen.

Der Bilanzposten **1.3.5 „Sondervermögen“** enthielt bis einschließlich 2019 nach der sogenannten „Spiegelbildmethode“ den Wertansatz der Beteiligung am Eigenbetrieb AWB in der kommunalen Bilanz gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals des Sondervermögens. Auch dann, wenn kein zahlungswirksamer Ausgleich vorgesehen war.

Wie im Bericht zum Jahresabschluss 2019 ausgeführt, gilt das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 € fortan als die zu bilanzierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gewinnvorträge/Verlustvorträge oder Jahresgewinne/Jahresverluste des Eigenbetriebs wirken sich grundsätzlich nicht mehr aus. Vermindert sich in den Folgejahren das so ermittelte Eigenkapital des Eigenbetriebs voraussichtlich dauerhaft, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten und ein niedriger Wert anzusetzen (außerplanmäßige Abschreibung). Das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 € ist dementsprechend auch in 2023 unverändert mit diesem Wert bilanziert.

Zusätzlich zu dieser Position enthält die Bilanzposition 1.3.5 auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Der Bestand schließt mit 16.150,53 €.

Die Veränderungen resultiert aus der fälschlicherweise erfolgten Umbuchung von Beteiligungen an die Zweckverbände (s.o.), der bisher in der Bilanzposition 1.3.3. geführten Mitgliedschaften im Zweckverband Remet (Rhein-Eifel-Tourismus), Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz.

Die Beteiligungen wurden für den Jahresabschluss 2024 bereits wieder in die Position Beteiligungen zurückgeführt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht unter Gliederungspunkt 2.1.1.3.5 wieder.

Die Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ (**1.3.7**) in Höhe von 1.793.083 € (Vj. 1.647.042,24 €) erfasst die Mitgliedschaft der Stadt in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen, die Geschäftsanteile an der VR Bank RheinAhrEifel eG und der Raiffeisenbank MEHR eG (vorher Raiba Kehrig) und die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes, die mit 791.949 € den größten Betrag bildet. Sie bemisst sich nach den eingezahlten Beiträgen und wird durch die Kontoauszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln belegt.

Zu dem Posten gehören auch sog. Investmentzertifikate (Kto. 13130000). Dahinter stehen Versorgungsrücklagen.

Seit 2020 ist hierunter auch das Aktiendepot „Jorichs-Studienstiftung“ (Kto. 13110046) mit bilanzierten 532.182 € erfasst. Hierbei handelt es sich um einen der Stadt vermachten Nachlass mit einer bestimmten Zweckbindung für die erzielten

Erträge. Über die Annahme wurde mittels Ratsbeschluss entschieden (Beschlussvorlage 5589/2019).

Die Prüfung der Buch-/Beleginventur hat insgesamt zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht zu den unter 2.1.1.3 aufgeführten Finanzanlagen sind vollständig und zutreffend.

Ausweislich des Anlagennachweises wurden im Haushaltsjahr Abschreibungen in Höhe von **3.799.668,14** an die Ergebnisrechnung übergeben.

Hinzugekommen sind Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H. v. 115.130 €. Diese resultieren aus der Verbuchung der bilanziellen Forderungsbeträge gem. § 107 BeamtVG. Der Ausweis in Ziffer E 11 der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.914.798,14 € ist daher korrekt. Das Abschreibungsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 383.010 € gestiegen.

Die Summe der tatsächlichen Abschreibungen ist um rd. 179.798 € niedriger als geplant (Abweichung rd. 4,4 %). In der Planzahl werden die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im Geschäftsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch eine Vorschau für das Planjahr, zum anderen durch eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und drittens durch die zusätzliche Abfrage in den Fachbereichen des Hauses, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden. Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden. Dennoch verbleiben nicht vorhersehbare Umstände, die Einfluss darauf nehmen, welche Anlagegüter tatsächlich im Haushaltsjahr und zu welchem Zeitpunkt aktiviert werden (s. hierzu auch Seite 55 des Berichts).

Zum Umlaufvermögen

Der Wert des Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 10.024.460 € (Vj. 5.018.689 €) und ist damit um rd. 5 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den um 5,4 Mio. € höheren Kassenbestand zum Stichtag zurückzuführen, dem im Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ein Rückgang von rd. 524 T€ gegenübersteht.

Vorräte

	Konto-Nr.	Bilanz 2.1 Vorräte	2022	2023	Veränderung
2.1.1	14130000	Betriebsstoffe	17.624,12 €	42.127,15 €	24.503,03 €
2.1.2	14210000	Unfertige Erzeugnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3		Fertige Erzeugnisse	110.266,84 €	206.011,45 €	95.744,61 €
	14310001	davon Grundstücke	95.124,33 €	189.118,68 €	93.994,35 €
	14320000	davon Waren	15.142,51 €	16.892,77 €	1.750,26 €
2.1.4	14410000	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	*	*** G E S A M T ***	127.890,96 €	248.138,60 €	120.247,64 €

Der Wert der Vorräte in Höhe von 248.138 € (Vj. 127.890 €) ist um insgesamt rd. 120 T€ angestiegen. Die Steigerung bei den Betriebsstoffen ist maßgeblich durch die Bestandsübernahme der ehem. Steg zum 01.08.2023 bedingt. Der Bestand an Grundstücken hat sich um rd. 94 T€ erhöht, was auf die Baureifmachung und Aktivierung von Grundstücken in der Albert-Schweitzer-Straße zurückzuführen ist.

Gem. § 32 GemHVO hat die Stadt Mayen von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten für folgende Vorräte Gebrauch gemacht:

- Stammbücher
- Heizölvorräte
- Flüssiggasvorräte
- Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
- Repräsentationsartikel

Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst. Diese körperliche Bestandsaufnahme wurde in 2023 durchgeführt. Nähere Ausführungen hierzu enthält der *Rechenschaftsbericht* unter dem Gliederungspunkt 2.1.2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

2.2	Bilanzposten 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2022	2023
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.938.526,39	1.387.218,51
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.382,20	7.684,49
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	25,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	100,00	3.997,40
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	21.640,70	52.122,90
2.2	Summe: Forderungen (um Wertberichtigungen bereinigt)	1.975.649,29	1.451.048,30
Bilanzkonto	<u>Zusammensetzung des Wertberichtigungsvolumens</u>		
21110000	aus 2.2.1.	41.862,82	54.394,11
21120000	aus 2.2.2.	809,59	404,45
21211000	Pauschale	1.318.268,57	2.049.814,06
21221000	Pauschale	10.781,41	8.183,87
		1.371.722,39	2.112.796,49

Gem. § 45 Abs. 5 GemHVO werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die Veränderungen des Bestands an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Pos. 2.2) gegenüber dem Vorjahr von rd. -524 T€ -nach den bilanziellen Wertberichtigungen- verteilen sich auf eine Vielzahl von Forderungskonten. Darunter befinden sich auch größere Veränderungen, die allerdings aufgrund der stichtagsbezogenen Buch- bzw. Beleginventur nur wenig Aussagekraft haben.

Der Forderungsbestand der klassischen gemeindlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen (BPos. 2.2.1) stellt sich wie folgt dar:

Konto-Nr.	Bilanz 2.2.1 öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
15110000	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
15120000	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
15131000	gegen Eigenbetriebe	0,00	0,00
15142000	gegen das Land	0,00	609,60
15143000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	14.916,49	7.266,57
15145000	gegen Aalten	-634,41	-1.029,98
15151000	gegen private Unternehmen	435,93	4.726,83
15159000	gegen den sonstigen privaten Bereich	48.764,44	68.005,18
15251000	gegen private Unternehmen	16.867,69	18.814,09
15252000	gegen den sonstigen privaten Bereich	145.119,95	163.823,94
15310000	gegen verbundene Unternehmen	4.320,72	4.320,72
15341000	gegen den Bund	-77,39	0,00
15342000	gegen das Land	259,18	-27.320,72
15343000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	500,54	0,00
15351000	gegen private Unternehmen	527.586,13	532.162,72
15359000	gegen den sonstigen privaten Bereich	294.369,63	269.614,82
15390000	gegen Sonstige	-18,00	3,75
15410000	gegen verbundene Unternehmen	23.302,79	242,40
15431000	gegen Eigenbetriebe	22.503,95	22.452,78
15442000	gegen das Land	78.955,99	94.847,79
15443000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.451.893,30	1.529.178,84
15445000	gegen Anstalten	11.162,52	39.080,03
15449000	gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	562,41
15451000	gegen private Unternehmen	33.576,96	91.838,72
15459000	gegen den sonstigen privaten Bereich	215.784,61	274.754,00
15542000	gegen das Land	3.510,77	3.510,77
15542001	Forderung aus Pensionsansprüchen gegenüber Land	286.840,00	171.710,00
15543000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	125,00	-35,00
15551000	gegen private Unternehmen	21.750,50	115.494,02
15559000	gegen den sonstigen privaten Bereich	23.326,32	16.281,72
15599000	Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	73.514,17	90.510,68
	abzüglich Wertberichtigungen		
21110000	Pauschalwertberichtigung aus öffentl.-rechtl. Forderungen	-41.862,82	-54.394,11
21211000	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-1.318.268,57	-2.049.814,06
	*** G E S A M T ***	1.938.526,39	1.387.218,51

Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die aufgelaufenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche) geprüft.

Das Verfahren zur Ermittlung des Wertberichtigungsvolumens fußt auf Basismaterial der eingesetzten Finanzsoftware C.I.P., mit dem Abgänge, Zahlungen und Ratenzahlungen erfasst sind. Die Wertberichtigungen werden aus Grundlagenlisten des Rechnungswesens zum Abschlussstichtag 31.12. ermittelt (sog. Liste „offene Posten Debitoren“ und Fälligkeitslisten aus Personenkonten). Die Listen werden um die werthaltigen Forderungen, also solche die nicht wertüberichtigen sind, bereinigt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die aufgrund ihres Adressatenkreises von der Wertberichtigung ausgenommen sind und Forderungen, die durch dingliche

Rechte gesichert sind.

Forderungen unter 1.000 € werden abgestuft nach Alter wie folgt bewertet:

Abschlussjahr abzüglich 30 %

Aus Vorjahr abzüglich 70 %

Aus Vorvorjahr abzüglich 80 %

Älter gänzlich

Beträge über 1.000 € werden einzeln betrachtet.

Dem aus den Vorjahren ermittelten Wertberichtigungsvolumen wird das für 2023 errechnete Volumen gegenübergestellt und der Differenzbetrag je Forderungsart entsprechend zu - bzw. abgebucht.

Darüber hinaus wird bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Im Forderungsvolumen ist eine weitere Wertberichtigung der bilanziellen Forderung gegenüber dem Landkreis aus der Kostenerstattung für das Jugendamt enthalten. Nach dem aus Sicht der Stadt erfolglosem Widerspruchsverfahren wurde im Dezember 2022 Klage gegen den Widerspruchbescheid beim Verwaltungsgericht Koblenz erhoben. Nach Ziffer 8.6.2 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens ist bei anhängigen Klageverfahren eine weitere Wertberichtigung der Forderung um 50 % vorzunehmen. Dies führte zu einem weiteren Wertberichtigungsbetrag in Höhe von rd. 372.000 € im Jahre 2022. Nach rechtskräftigem Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, in dem die Stadt in Gänze unterlag, war nunmehr auch die Restforderung in Höhe von 691.088,41 € zu berichtigen.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung

Bilanzposition 2.2.1 ö-r. Forderungen aus Transferleistungen Stand 2022	1.318.268,57
neu erfasst in 2023	+ 731.545,49
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2023	2.049.814,06
Bilanzposition 2.2.2 privat-rechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand 2022	10.781,41
neu erfasst bzw. aufzulösen in 2023	- 2.597,54
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2023	8.183,87

Die Summe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und 2.2.2 privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt somit ein Volumen von

Bilanzposition 2.2.1	2.049.814,06
Bilanzposition 2.2.2	<u>8.183,87</u>
Insgesamt	2.057.997,93

Natürgemäß entfällt auf die Gewerbesteuer als stärkste Einnahmequelle auch der größte Anteil am Wertberichtigungsvolumen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Damit ergibt sich in 2023 gegenüber 2022 (2.057.997,93 € zu 1.329.049,98 €) eine Erhöhung/Zuführung von 737.947,95 €.

Pauschalwertberichtigung

Wie in den Vorjahren wurde -um eine Überbewertung der Forderungen auszuschließen- die Pauschalwertberichtigung mit 5 % aus den verbleibenden einwandfreien Forderungen berechnet. Gewerbesteuerforderungen aufgrund abweichendem Wirtschaftsjahr bleiben dabei ausgenommen.

Dies ergibt folgende Berechnung:

Pauschalwertberichtigung	EUR
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.1	3.491.356,64
./. abzüglich	
Forderungen, die nicht der Wertberichtigung unterliegen	353.660,46
verbleiben	3.137.696,18
./. abzüglich	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2023	2.049.814,06
verbleiben	1.087.882,12
davon 5 %	54.394,11
./. abzüglich	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung 2022	41.862,82
mithin Zuführung	12.531,29
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.2	16.272,81
./. abzüglich	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2023	8.183,87
verbleiben	8.088,94
davon 5 %	404,45
./. abzüglich	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung 2022	809,59
mithin Auflösung	-405,14

Das Verfahren der Wertberichtigungen ist in Ziffer 8.6 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens geregelt. Die entsprechenden Vorgaben wurden beachtet.

Liquide Mittel

Die Bilanzposition (2.4) Liquide Mittel, Kassenbestand weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 8.325.273,53 € aus (Vj. 2.915.149,42 €). Der Betrag setzt sich aus den Beständen folgender Konten zusammen.

BBild3

Konto-Nr.	Pos. 2.4 Liquide Mittel	Bestand in €	
18311000	Kreissparkasse	5.065.778,00 €	
18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	1,43 €	
18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	26,38 €	
18311003	Kreissparkasse -Girokonto HS Hinter Burg-	0,00 €	
18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	-19,42 €	
18311005	Kreissparkasse -Girokonto Kita Kürrenberg-	3.866,85 €	
18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	-211,28 €	
18311007	Girokonto Aktiendepot	72.457,79 €	
18311008	Kreissparkasse -Girokonto Kita Alzheim-	5,71 €	
18311009	Kreissparkasse -Girokonto Kita Hausen-	3.104,47 €	
18311010	Kreissparkasse -Girokonto Kita Weiersbach-	2.268,17 €	
18311011	Kreissparkasse -Girokonto Burgfestspiele-	1.442,56 €	
18311012	Kreissparkasse -Girokonto Spenden Ukrainehilfe	7.865,40 €	
18311013	Kreissparkasse-Girokonto Hausverwaltung Nr. 17889	67.000,08 €	erstmalig
18311014	Kreissparkasse-Girokonto Mieterkonto Nr. 21006	479.452,68 €	erstmalig
18311015	Kreissparkasse-Girokonto Hausverwaltung Nr. 98075674	21,26 €	erstmalig
18312000	Volksbank	51.712,76 €	
18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	461,97 €	
18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	0,87 €	
18312002	Volksbank -Girokonto Nr. 16648100	14.903,39 €	erstmalig
18313000	Commerzbank	11.239,72 €	
18314000	Deutsche Bank	10.973,05 €	
18315000	Postbank Köln	11.537,70 €	
18316000	Postbank Ludwigshafen	27.594,84 €	
18317000	Raiffeisenbank Eifeltor	6.163,78 €	
18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	28.564,69 €	
18330003	Zinsflexkonto Kita Alzheim	4.748,65 €	
18330004	Zinsflexkonto Kreissparkasse	1.997.127,59 €	erstmalig
18330005	Zinsflexkonto Hausverwaltung Nr.199518309	154.520,14 €	erstmalig
18330006	Zinsflexkonto Hausverwaltung Kauttionen Nr.199472564	51.180,32 €	erstmalig
18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €	
18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.095,06 €	
18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.201,30 €	
18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	634,26 €	
18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06 €	
18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	160,89 €	
18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	0,00 €	aufgelöst

18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.000,60 €	
18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €	
18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.224,48 €	
18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.856,12 €	
18390300	Zahlweg Umbuchungen	-40,00 €	
18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €	
18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 €	
18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	300,00 €	
18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bußgeldstelle	50,00 €	
18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00 €	
18600006	Wechselgeld Gebührenkasse Bücherei	0,00 €	
18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00 €	
18600008	Barkasse Druckerei	74,50 €	
18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	100,00 €	
18600010	Wechselgeld Museum	300,00 €	
18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	113,86 €	
18600014	Wechselgeld Betriebshof	28,08 €	
18600015	Wechselgeld Erlebniswelten Grubenfeld	300,00 €	
18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	0,00 €	
18600017	Barkasse OV Alzheim	3.492,09 €	
18600018	Barkasse OV Nitztal	1.805,19 €	
18600019	Barkasse Kita Alzheim	66,39 €	
18600020	Barkasse Kita Hausen	323,43 €	
18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	257,02 €	
18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00 €	
18600023	Barkasse Kita Weiersbach	243,71 €	
18600024	Wechselgeld Barkasse Touristinfo	58,15 €	
18600024	Wechselgelds Hausverwaltung ehem. Steg	3,50 €	
*	*** G E S A M T ***	8.325.273,53 €	

Die Schlussbestände der geführten Bankkonten stimmen mit den ausgewiesenen Bankbeständen im letzten Tagesabschluss für das Jahr 2023 überein.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) § 37 GemHVO

Bilanzposten 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Auszahlungen, die Aufwand in 2023 darstellen (828.073,85 €), handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr für den Januar 2024 gezahlte Sozialleistungen (484 T€) und Personalkosten (344 T€). Bei den 710,82 € handelt es sich um die Fallpreise (Bearbeitungsgebühren der PPA) für Beamte.

Konto-Nr.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2023	Endbestand
19200000	Zölle und Verbrauchsteuern	0,00 €
19300000	Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen	0,00 €
19400000	Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	0,00 €
19500000	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	710,82 €
19500001	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Personalkosten	343.637,39 €
19500002	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Soziale Sicherung	483.725,64 €
*	*** G E S A M T ***	828.073,85 €

Zum Eigenkapital (Pos. Passiva 1; vgl. Tabellen auf Seiten 16, 17)

Das Eigenkapital als Buchungsposition gibt an, zu welchem Anteil das Vermögen der Aktiv-Seite aus Eigenkapital finanziert wurde. Die liquiden Mittel sind hingegen durch Sparbuch, Girokonto und Bargeld nachgewiesen (siehe oben).

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Pos. E 23) auf neue Rechnung des Haushaltsfolgejahres vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Entsprechend ist hier auch der **Jahresüberschuss 2023** in Höhe von **1.326.868,90 €** verbucht. Die Kapitalrücklage (Kto. 2010000) ist entsprechend dem Überschuss des Vorjahres in Höhe von 2.350.763,31 € auf 16.742.607,10 € angewachsen.

Der Aktiva (= bereinigtes Vermögen) von 120.757.526 € (Vj. 114.888.123 €) steht die Passiva (= Summe der bereinigten Schulden) von 113.550.584 € (Vj. 103.873.372 €) gegenüber. Daraus resultiert als Rechengröße das Eigenkapital in Höhe von 18.069.476 € (Vj. 16.742.607 €). Dies bedeutet wie im Vorjahr wieder einen Anstieg um 1.326.868,90 €. Dieser entspricht exakt dem Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung (vgl. hierzu BBild2 auf Seite 17).

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt ist damit aber nach wie vor als kritisch zu betrachten. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 ist das Eigenkapital von 52.972.475 €, trotz Anstiegs in den letzten beiden Jahren, per Saldo zum Jahresabschluss 2023 auf 18.069.476 € zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote ist im gleichen Zeitraum von 30,22 % auf **10,40 %** gesunken. Durch den fortschreitenden Eigenkapitalverzehr und die negativen Prognosen im Hinblick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen um die Ukraine und damit verbundener Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen, die Inflation, die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Veränderungen des Weltklimas und der noch immer unzureichenden Finanzausstattung der Stadt, ist die Gefahr des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren gestiegen und als sehr hoch einzustufen.

Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital einerseits und der hohe Bestand an Liquiditätskrediten andererseits, der entgegen der Erwartung erst im Jahre 2024 fast

zur Hälfte durch das Land übernommen wurde, sind mit dem **Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit** nicht vereinbar.

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Sonderposten

Zusammensetzung:

2.	Bilanzposten 2 - Sonderposten	2022	2023
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	1.299.952,86
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	38.733.191,35	40.714.281,32
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	29.873.224,77	30.707.716,90
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.690.208,55	7.552.070,55
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.169.758,03	2.454.493,87
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	38.733.191,35	40.714.281,32
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.821.643,11	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	143.610,58	179.610,58
	Summe: Sonderposten	40.698.445,04	42.193.844,76

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von kommunalem Vermögen sind grds. in der Bilanz unter der Passivposition „Sonderposten“ (Pos. 2) zu erfassen. Die Auflösungsbeträge entsprechen dem Ausweis im Anlagennachweis und wurden korrekt in die Bilanz und Ergebnisrechnung übernommen.

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis einer Zuwendung unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Betriebsbereitschaft (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands beginnt) erfolgt die Umbuchung der Zuwendung von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Insbesondere betrifft dies Zuwendungen von Bund und Land für Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Aktive Stadt“ bzw. „Lebendige Zentren“.

Aus der Notwendigkeit der Zurechnung der Sonderposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis der Aufteilung erhaltener Zuwendungen. So sind z.B. erhaltene Zuwendungen für den Straßenausbau auf die einzeln zu erfassenden Bestandteile der Verkehrsanlagen aufzuteilen.

Die hier getroffenen Aussagen zu den Zuwendungen gelten sinngemäß auch für die Ertragszuschüsse aus Beiträgen und beitragsähnlichen Entgelte.

Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO war nach den verbindlichen Berechnungsvorgaben für 2023 in Höhe von 1.299.952,86 € zu bilden.

Berechnung des Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

Vollzug von § 38 Abs. 6 GemHVO					
Haushaltsjahr				2023	
Die gelben Felder erfordern jeweils eine Eingabe.					
Die grünen Felder errechnen sich automatisch.					
lfd. Nr.	Quelle der Daten			in €	Rechenvorschrift (Zeilen ...)
A. Zusammenstellung der Vergleichsdaten					
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer					
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...				2021	
1	IV. Quartal	2019	Schlüsselzuweisungsbescheid ...	2021	2.176.894,00
2	I.-III. Quartal	2020		2021	11.270.069,00
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...				2022	
3	IV. Quartal	2020	Schlüsselzuweisungsbescheid ... (oder entsprechende Meldungen an das StaLa)	2022	2.812.565,00
4	I.-III. Quartal	2021		2022	10.126.919,00
5	Summe				26.386.447,00
6	Summe geteilt durch 2				13.193.223,50
B. Zusammenstellung der maßgeblichen Daten					
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer im Finanzausgleich des Haushaltsfolgejahres ...				2024	
7	IV. Quartal	2022	Ist-Zahlen		4.442.899,00
8	I.-III. Quartal	2023			11.657.846,00
9	Summe				16.100.745,00
C. Prüfung, ob Sonderposten zu bilden ist					
10	"übersteigender Teil der Steuerkraftzahl"				2.907.521,50
					= 9 ./ 6
D. Berechnung der Höhe der Zuführung zum Sonderposten					
wenn Zeile 10 > 0					
11	Umlagesatz LK in v. H.				44,71
12	Umlagesatz VG in v. H.				
13	Umlagesatz Finanzaus- gleichsumlage in v. H.			Näherungswert für § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 LFAG	0,0
14	Zuführung zum Sonderposten				1.299.952,86
					= 10 x (11 + 12 + 13) / 100

Zu 2.3: Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde bislang noch nicht gebildet. In den Blickpunkt kommen hier die Produkte „Straßenreinigung“ (54511) sowie das Friedhofs- und Bestattungswesen (5531111). Hierbei handelt es sich um gebührenrechnende Einrichtungen für die sich ausschließlich aufgrund von Gebührenüberschüssen die Verpflichtung zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ergeben könnte. Denn Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 40 Abs. 1 GemHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dabei ist die Abweichung des Haushaltsrechts zum Gebührenrecht zu beachten. Der Gebührenbedarf bemisst sich auf Basis einer Vorkalkulation. Die sich u. U. am Ende einer Periode ergebenden Gebührenüber- oder unterschüsse lassen sich nur aus einer Nachkalkulation (Kostenrechnung) ermitteln. Das gemeindliche Rechnungswesen (Ergebnisrechnung) stellt nicht automatisch die (Nach-)Kalkulation im Sinne des Kommunalabgabengesetzes dar.

Auf die erforderliche Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren, auch unter etwaiger Einbeziehung des Winterdienstes, hat bereits der Landesrechnungshof im Rahmen seiner letzten örtlichen Prüfung hingewiesen und das Rechnungsprüfungsamt hat diese Forderung an dieser Stelle in Prüfberichten der Vorjahre aufgegriffen.

Hinsichtlich der Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesens ist in 2021 von der Verwaltung ein darauf spezialisiertes Institut beauftragt worden. Eine Umsetzung ist bis Ende 2023 allerdings noch nicht erfolgt.

Die Auflösung des Sonderpostens **2.5** „aus Grabnutzungsentgelten“ war aufgrund der Änderung des § 38 Abs. 4 GemHVO verpflichtend in 2023 durchzuführen. Durch die Ergänzung dieser Vorschrift mit folgendem Wortlaut: "Abweichend von den Sätzen 1 und 2 sind Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen." Diese Regelung ist rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Nähere Ausführungen dazu befinden sich in den Vorbemerkungen zu diesem Bericht unter 1.1.2 auf Seite 6.

Beispiele und weitere Erläuterungen zu den Sonderposten befinden sich im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 2.2.2.2.

Rückstellungen

Gem. § 36 GemHVO sind Rückstellungen für dort genannte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden und insgesamt mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Der Bilanzposten ist gegenüber dem Vorjahresniveau von 26.202.575 € um rd. 310 T€ auf 26.512.429 € angestiegen. Maßgeblich resultiert der Anstieg aus den Sonstigen Rückstellungen (Pos. 3.4. s. unten)

Zusammensetzung

B-Pos.		2022	2023	Differenz
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	24.960.821,69	24.922.080,68	-38.741,01
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.241.754,12	1.590.348,77	348.594,65
*	*** G E S A M T ***	26.202.575,81	26.512.429,45	309.853,64

Die Rückstellungen werden durch die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger dominiert, gefolgt von den Rückstellungen für aktives Personal.

Konto-Nr.	Bilanz 3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2022	2023	Differenz
24111000	Pensionsrückstellungen	8.735.989,96	8.563.654,96	-172.335,00
24112000	Beihilferückstellungen	2.074.388,95	2.034.752,12	-39.636,83
24211000	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	11.290.045,02	11.434.513,02	144.468,00
24212000	Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	2.623.051,76	2.656.279,58	33.227,82
24310000	für Beschäftigte	172.536,00	170.983,00	-1.553,00
24320000	für Versorgungsempfänger	64.810,00	61.898,00	-2.912,00
*	*** G E S A M T ***	24.960.821,69	24.922.080,68	-38.741,01

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Mayen zu bilden. Dies bedeutet, dass alle Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Stadt gegenüber den aktiven Beamten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind. Eine Pensionsrückstellung ist ratierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls der Barwert der Pensionszahlungen in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Die auf versicherungsmathematischer Grundlage basierende Berechnung erfolgt jährlich durch die Rheinische Versorgungskasse. Nach den so ermittelten Werten hat sich für die aktiv beschäftigten Beamten eine Abschmelzung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 172 T€ errechnet während sich für die Versorgungsempfänger ein Anstieg von 144 T€ ergab und zu verbuchen war. Das Vorjahresniveau hat sich im Ergebnis um rd. 38 T€ vermindert.

Die Ehrensoldrückstellungen (Kto. 24320000) werden ebenfalls versicherungsmathematisch von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH berechnet.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO iVm § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen. Der „Beihilfesatz“ errechnet sich aus dem Verhältnis der in Summe gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu der Summe der gezahlten Versorgungsbezüge. Dabei ist grundsätzlich ein Mittelwert der letzten 3 oder 5 Jahre anzusetzen.

Da mit Wirkung vom 01. April 2019 nach Ausschreibung und Stadtratsbeschluss (Vorlage 5401/2019) eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen wurde, wird der

jährlich tatsächlich auf die Beihilfeversicherung für die Pensionäre entfallende Betrag für die Berechnung angesetzt.

Nach der mit diesen Grundlagen durchgeführten Berechnung wurde der Beihilfeprozentsatz für 2023 in Höhe von auf 23 % beibehalten.

Unter dem Bilanzposten „**Sonstige Rückstellungen**“ (3.4) sind die Rückstellungen für andere als die zuvor genannten ungewissen Verbindlichkeiten anzusetzen, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, aber auch für Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Zusammensetzung:

Konto-Nr.	Sonstige Rückstellungen 3.4	2022	2023	Differenz
29100000	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	508.235,04	584.084,11	75.849,07 €
29200001	für geleistete Überstunden -Arbeitszeitkonten-	281.588,58	297.384,16	15.795,58 €
29200002	für geleistete Überstunden -Gleitzeitkonten-	116.614,89	116.614,89	0,00 €
29300000	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	335.315,61	592.265,61	256.950,00 €
29400000	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00 €
29500000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00 €
*	*** G E S A M T ***	1.241.754,12	1.590.348,77	348.594,65 €

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Durch besondere Umstände kann es dazu kommen, dass Beschäftigte einen Teil ihres Jahresurlaubes nicht abfeiern können und dieser ins Folgejahr übertragen wird. Für Beamte ist dies grds. möglich. Diese im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind zu bewerten und am Bilanzstichtag in Form einer Rückstellung zu berücksichtigen. Die Werte werden durch die Personalstelle ermittelt und berechnet. Für geleistete Überstunden, die noch nicht vergütet wurden, sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft, hierbei ergaben sich im Berichtsjahr keine Beanstandungen. Die weiteren ausgewiesenen Werte sowie die Bildung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden ebenfalls stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sind deutlich um 75 T€ angestiegen. Auch die Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der variablen Arbeitszeit sind in ihrem Wert um rd. 15 T€ angewachsen. Einen außergewöhnlichen Anstieg erfährt der Aufwand für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, der sich durch Zuführungen und Auflösungen um rd. 257 T€ erhöht. Im Bilanzjahr wurden sechs neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

4.	Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten	2022	2023	Veränderung
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon	73.219.757,43	80.199.919,15	6.980.161,72
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	34.319.757,43	41.299.919,15	6.980.161,72
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	38.900.000,00	38.900.000,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.934,90	239.411,26	27.476,36
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-66.770,69	19.336,97	86.107,66
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.833,79	5.338,65	1.504,86
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.346.953,78	1.424.635,22	77.681,44
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.178.381,58	4.322.378,54	3.143.996,96
	Summe: Verbindlichkeiten	75.894.090,79	86.211.019,79	10.316.929,00

Soweit die Stadt am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Sie sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und weitere (s. Tabelle).

Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben (s. Bilanzgliederung unter Ziff. 4.2.). Dadurch wird der Einblick in die Mittelherkunft verbessert.

Entsprechend § 52 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß dem Muster 21 der Anlage 3 zur VV-GemHSys beizufügen. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Restlaufzeiten aufgeführt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihrem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO empfohlenen Muster und führt sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt auf.

Der Anstieg des Investitionskreditbestands resultiert aus der weiterhin fortgesetzten umfangreichen Investitionstätigkeit auch im Haushaltsjahr 2023 (z.B. Kita Weiersbach, Generalsanierung Feuerwehrdepot, Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung „Lebendige Zentren“, Ankauf und Umbau des neuen Betriebshofgebäudes). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Summe um 6,980 Mio. € auf 41,299 Mio. € angestiegen.

Der Stand der Liquiditätskredite konnte mit 38,9 Mio. € auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Da im Jahresverlauf nicht feststeht in welcher Höhe tatsächlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (geplante Maßnahmen verschieben sich oder werden gestrichen, bzw. Kostenansätze verändern sich), nimmt die Verwaltung den Investitionskredit erst dann auf, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Dies ist regelmäßig erst zu Beginn bis Mitte des folgenden Jahres der Fall, es sei denn, es ergibt sich ein konkreter Bedarf im laufenden Haushaltsjahr.

Über die kommunale Darlehensgemeinschaft des Landkreistages wurde in 2023 nach Ausschreibung und Zuteilung der Gebote nach Sichtung und Aufarbeitung durch das Ministerium der Finanzen ein Annuitätendarlehen in Höhe von 4.797.715,73 € bei der ISB aufgenommen. In dem Darlehensbetrag bildet sich der Kreditbedarf 2022 ab. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre bei einem Zinssatz von 3,35 %. Daneben wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 3.280.103,76 € für die Ablösung zwei endfälliger Steg Darlehen aufgenommen. In Summe wurden damit 8.077.819 Mio. € (vgl. auch Kto. 61211-315431) aufgenommen. Obwohl die Haushaltssatzung 2023 in § 2 die Ermächtigung für Investitionskredite auf 7.708.257 € begrenzt, liegt keine Überschreitung vor, da § 103 GemO in Absatz drei regelt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres gilt. Da von der Ermächtigung aus 2022 in Höhe von 9,508 Mio. € lediglich 6,286 Mio. € in Anspruch genommen wurden, ist die Überschreitung um rd. 369 T€ damit abgedeckt.

Der Bilanzposten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Konto-Nr.	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich	2022	2023	Veränderung
31411310	vom Bund -LAF- Euro-Währung (fester Zins)	126.702,66	107.618,29	-19.084,37
31412310	vom Bund -ERP- Euro-Währung (fester Zins)	37.485,99	28.111,97	-9.374,02
31414210	Euro-Währung (fester Zins) für weitergeleitetes KfW-Darlehen an Steg	1.092.576,46	1.045.064,46	-47.512,00
35410000	gegenüber dem Bund	275,29	295,82	20,53
35420000	gegenüber dem Land	393,57	6.360,61	5.967,04
35430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	-2.748,88	2.242,40	4.991,28
35440000	gegenüber Zweckverbänden	3.627,27	0,00	-3.627,27
35460000	gegenüber Sparkassen	0,00	0,00	0,00
36420000	gegenüber dem Land	6.874,04	0,00	-6.874,04
36430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	81.767,38	234.941,67	153.174,29
*	*** G E S A M T ***	1.346.953,78	1.424.635,22	77.681,44

Auf dem Konto 31414210 ist der Restbetrag des zinslosen Darlehens „Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte“ der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) verbucht, welches bis zur Auflösung an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleitet war.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr insgesamt um 10.316.929 € auf 86.211.019,79 € angestiegen. Dies ist zum einen auf die durch die hohe Bautätigkeit gestiegenen Investitionskredite abzüglich der planmäßigen Tilgungen zurückzuführen und in 2023 insbesondere auf die Übernahme und Bilanzierung der Verbindlichkeiten der aufgelösten Stadtentwicklungsgesellschaft.

Für Kassenkredite ist das Zinsniveau weiterhin niedrig. Dennoch fallen in Summe dafür Zinsen i. H. v. rd. 682 T€ an, die unter den Posten E18 der Ergebnisrechnung (Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen und F18 der Finanzrechnung (Zinsauszahlungen und sonst. Finanzauszahlungen) verbucht sind.

Die Investitionsdarlehen wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 41.299.919 € (Vj. 34.319.757 €) ohne die unter der Bilanzposition 4.10 geführten LAF- und ERP-Darlehen sowie Darlehen für die Steg aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ s. Tabelle zu 4.10 oben).

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten der „Kredite für Investitionen“ in Höhe von rd. 41.299.919 Mio. € (Ziff. 4.2.1) entfällt der größte Teil (32,061 Mio. €) auf Girozentralen und Landesbanken.

„Kreditähnliche Geschäfte“ (z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge) wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten erfolgten i. H. v. 1.900.702 € (Vj. 1.748.410 € (s. Finanzrechnung Pos. F 36).

Unter der Pos. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (Kto. 37990046) ist seit 2020 das aus einem Nachlass der Stadt übertragene „Aktiendepot Jorichs-Studienstiftung“ erfasst, da es aufgrund der Zweckbindung auch eine Verbindlichkeit begründet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP, § 37 GemHVO)

Die passiven RAP sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge in kommenden Haushaltsjahren darstellen (z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten, Einnahmen Kartenvorverkauf Burgfestspiele, Spenden, etc.).

Konto-Nr.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten 2023	Endbestand
39100000	aus erhaltenen Zuwendungen	827.135,46 €
39200000	aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen	0,00 €
39900000	Sonstige	0,00 €
39900002	Passive Rechnungsabgrenzung Soziale Sicherung	0,00 €
*	*** G E S A M T ***	827.135,46 €

Zum Jahresabschluss sind hier 827.135 € verbucht (Vj. 1.776.705 €).

Größte Buchungsposten sind hier die Geldeingänge aus Mittelabrufen des Förderprogramms ZiZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) in Höhe von 211 T€, 181 T€ und 165 T€ sowie eine Sonderzahlung für die komm. Fluchtaufnahme (149 T€). Daneben sind hier Spendengelder, überwiegend für die Burgfestspiele 2024 verbucht.

7. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da sie den Ressourcenverbrauch (Erträge Kontenklasse 4 und Aufwendungen

Kontenklasse 5) einer Periode vollständig abbildet. Sie ist in die gem. § 2 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert (vgl. Muster 15 zu § 44 GemHVO). Als Zeitraumrechnung weist sie durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Anordnungs-Soll im Jahresabschluss) den Erfolg der Stadt aus (§ 44 GemHVO). Handelsrechtlich ist sie mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie schließt 2023 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.326.868,90 €** ab (Vj. 2.350.763,31 € s. Pos. E 23).

ERBild1

Pos.	Ber.	Ergebnisrechnung 2022 Plan - Ist - Vergleich	Übertrag aus Vorjahr	Planansatz incl. Nachträge	Ergebnis 2023	Planabweichung	Planabweichung in %	Ergebnis 2022
E1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	32.695.187,00	36.571.341,67	3.876.154,67	11,86	33.890.493,73
E2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	12.461.894,00	11.991.138,87	-470.755,13	-3,78	10.439.576,52
E3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	4.844.917,00	5.018.614,30	173.697,30	3,59	4.755.113,37
E4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.091.210,00	4.715.220,79	1.624.010,79	52,54	2.729.238,74
E5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.444.243,00	2.516.105,89	-928.137,11	-26,95	1.552.281,06
E6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	14.063.888,00	9.399.665,85	-4.664.222,15	-33,16	8.984.816,67
E7	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	2.486.536,00	3.363.380,54	876.844,54	35,26	6.450.455,69
E8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	73.087.875,00 €	73.575.467,91	487.592,91	0,67	68.801.975,78
E9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	22.399.024,00	23.323.999,38	924.975,38	4,13	21.275.192,55
E10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.157.110,88	7.648.509,00	7.293.415,52	-3.512.204,36	-32,50	6.142.140,37
E11	-	Abschreibungen	0,00	4.094.597,00	3.914.798,14	-179.798,86	-4,39	3.531.787,75
E12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige	286.963,96	21.457.414,00	21.138.565,66	-605.812,30	-2,79	20.881.334,29
E13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	11.197.649,00	10.212.304,10	-985.344,90	-8,80	9.160.097,53
E14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	229.888,47	3.349.814,00	5.310.446,17	1.730.743,70	48,35	3.049.083,39
E15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.673.963,31	70.147.007,00 €	71.193.528,97	-2.627.441,34	-3,56	64.039.635,88
E16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E8 und E15)	3.673.963,31	2.940.868,00 €	2.381.938,94	3.115.034,25	-424,92	4.762.339,90
E17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	53.920,00	84.554,62	30.634,62	56,81	42.067,31
E18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.952.220,00	2.887.966,11	-64.253,89	-2,18	2.270.156,56
E19	=	Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	-2.898.300,00 €	-2.803.411,49	-94.888,51	3,27	-2.411.576,59
E20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E16 + E19)	3.673.963,31	42.568,00 €	-421.472,55	3.209.922,76	86,37	2.350.763,31
E21		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	1.748.341,45	1.748.341,45	0,00	0,00
E22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe E20 + E21 + E22)	3.673.963,31	42.568,00	1.326.868,90	4.958.264,21	133,41	2.350.763,31

Die Darstellung der Ertragslage in Form der verkürzten Ergebnisrechnung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen laufenden Erträge vor (1.). Dabei handelt es sich um Erträge der Gemeinde aus „eigener Kraft“.

Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen (1.1).

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung (2.) werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (2.1) gegenübergestellt.

Dadurch können zum einen die selbst erwirtschafteten Erträge der Gemeinde mit ausgewählten Aufwendungen und zum anderen die Aufwendungen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen mit den erhaltenen Erträgen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen verglichen werden.

Die verkürzte Ergebnisrechnung (Darstellung der Ertragslage) der Stadt Mayen stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

ERBild2

Bezeichnung		Haushaltsjahr 2023
		EUR
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben, öffentl.rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	47.166.048,89
abzüglich		
1.1	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen (incl. Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich)	39.842.659,21
Zwischensumme ZS1		7.323.389,68
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	26.409.419,02
abzüglich		
2.1	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	31.350.869,76
Zwischensumme ZS2		-4.941.450,74
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		2.381.938,94
Finanzergebnis (E 19)		-2.803.411,49
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		1.748.341,45
Jahresergebnis		1.326.868,90

Pos. E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Konto-Nr.	Pos. E 1 Steuern und ähnliche Abgaben	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
40110000	Grundsteuer A	51.000,00	47.337,30	-3.662,70	51.496,32
40120000	Grundsteuer B	4.180.000,00	4.187.594,05	7.594,05	4.236.881,41
40130000	Gewerbsteuer	15.200.000,00	18.946.383,54	3.746.383,54	16.769.069,81
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.006.190,00	9.120.863,77	114.673,77	8.738.212,80
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.555.080,00	2.557.648,60	2.568,60	2.581.539,92
40310000	Vergnügungssteuer	550.000,00	596.222,72	46.222,72	513.329,80
40330000	Hundesteuer	105.000,00	106.319,17	1.319,17	107.425,00
40521000	Familienleistungsausgleich	1.047.917,00	1.008.972,52	-38.944,48	892.538,67
*	*** G E S A M T ***	32.695.187,00	36.571.341,67	3.876.154,67	33.890.493,73

Der Planansatz der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnte um 3,876 Mio. € übertroffen werden. War im Vorjahr schon eine positive Steigerung zu verzeichnen, so liegt das Rechnungsergebnis 2023 nochmals um 2,680 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Bis auf die Grundsteuer A und den Familienleistungsausgleich haben alle Ertragsarten den Ansatz übertroffen. Dabei sticht die Gewerbesteuer mit 18,946 Mio. € und der Ansatzüberschreitung von 3,746 Mio. € ganz besonders hervor.

Weitergehende Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter der Gliederungsziffer 3.1.1.

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben über die letzten fünf Jahre ist in der Anlage 14.2 zu diesem Bericht dargestellt.

Pos. E 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Konto-Nr.	Pos. E 2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
41110000	vom Land	4.743.435,00	0,00	-4.743.435,00	3.229.854,00
41112000	Schlüsselzuweisung B2	0,00	2.580.116,00	2.580.116,00	0,00
41113000	Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	0,00	2.172.444,00	2.172.444,00	0,00
41114000	Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten erfasst werden)	0,00	0,00	0,00	106.584,00
4121000	vom Land	100.000,00	99.305,00	-695,00	0,00
41320000	vom Land	304.429,00	346.572,26	42.143,26	320.596,59
41320001	Zuwendung Land Anpflanzung Laubholzunterbauten	30.000,00	125.149,95	95.149,95	128.605,00
41320002	vom Land	4.402,00	34.268,17	29.866,17	32.971,37
41330001	Integrationspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00
41333002	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60.400,00	60.399,38	-0,62	0,00
41441000	vom Bund	434.046,00	136.955,72	-297.090,28	105.029,31
41442000	Zuweisung vom Land	2.145.359,00	1.794.884,73	-350.474,27	1.793.095,98
41442001	Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben ab 2022 für Kitas freier Träger	2.550.000,00	2.594.493,64	44.493,64	2.549.307,68
41442002	Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	0,00	0,00	0,00	204.646,59
41442003	Zuweisung Land für Übergang Kita-Schule	2.277,00	1.789,20	-487,80	1.948,70
41442004	Zuweisung Land für für Hochwasser	0,00	2.233,88	2.233,88	16.870,75
41442005	Zuweisung Land für Schülerbetreuung	9.972,00	10.995,00	1.023,00	10.867,00
41442006	Zuweisung Land für Mittagstisch	5.170,00	1.811,37	-3.358,63	1.541,86
41442007	Zuweisung Land für Netzwerk Kinderschutz	43.654,00	43.802,61	148,61	53.501,86
41442010	Zuweisung vom Land für Hausaufgabenhilfe	5.400,00	9.000,00	3.600,00	8.100,00
41442015	Sozialraumbudget	382.404,00	391.963,00	9.559,00	382.403,00
41442016	Qualitätsbudget	49.500,00	49.500,00	0,00	49.500,00
41443000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.669,00	10.325,54	2.656,54	131.282,82
41446000	von Sparkassen	28.650,00	30.500,41	1.850,41	33.407,80
41448000	sonstige öffentliche Sonderrechnungen	34.000,00	56.911,88	22.911,88	30.000,00
41449000	vpm sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	572,00	572,00	0,00
41450000	vom privaten Bereich	370,00	305,13	-64,87	306,21
41451000	von privaten Unternehmen	130.900,00	238.750,56	107.850,56	154.292,00
41490000	von übrigen Bereichen	21.500,00	25.546,88	4.046,88	10.591,58
41490001	von übrigen Bereichen	0,00	300,00	300,00	0,00
41500000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	911.866,00	1.063.657,56	151.791,56	975.687,42
41500001	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	347.491,00	0,00	-347.491,00	0,00
41842000	vom Land	109.000,00	108.585,00	-415,00	108.585,00
*	*** G E S A M T ***	12.461.894,00	11.991.138,87	-470.755,13	10.439.576,52

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Unterschieden wird in allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen z.B. Ersatz von sozialen Leistungen.

Das Jahresergebnis liegt mit 11.991.138 € (Vj. 10.439.576,52 €) um 470 T€ unter dem Planansatz aber um rd. 1,551 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die auf dem Konto 41110000 eingeplanten Zuschüsse vom Land in Höhe von 4,743 Mio. € betreffen die Schlüsselzuweisungen FAG und die Zuweisung für zentrale Orte. Durch Reformen im Finanzausgleich ergab sich nach Einbringung des Haushaltes

eine neue Kontierung, so dass unter dieser Bezeichnung keine Buchungen erfolgten. Stattdessen wurden nicht veranschlagte Erträge aus der Schlüsselzuweisung B (2,580 Mio. €) auf dem Konto 4112000 und eine nicht veranschlagte Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (2,172 Mio. €) auf dem Konto 4113000 verbucht.

Der Ertrag auf dem Konto 41210000 in Höhe von 99.305 € ist die Verwaltungspauschale des Landes für die Einführung des „Wiederkehrenden Beitrags“. Auf dem Konto 41320001 ist die Zuwendung aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ für ein klimaangepasstes Waldmanagement in Höhe von 125 T€ verbucht.

Die Mindererträge der geplanten zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes (Kto. 41441000) ergeben sich u.a. aus dem Umstand, dass im Dezember 2023 eingegangene Erträge aus drei Mittelabrufen (insges. Rd. 559 T€) betreffend Maßnahmen aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Produkt 5752300) vollständig als Rechnungsabgrenzungsposten verbucht wurden und damit Ertrag für das Jahr 2024 darstellen. Hintergrund ist der Umstand, dass sich der Start des Programms generell um ein Jahr verzögert hat und die Aufwendungen in 2023 durch vorgetragene Mittel aus 2022 beglichen wurden.

Weiterhin sind wie bei den Abweichungen der Zuweisungen des Landes (Kto. 41442000) nicht oder verspätet erfolgte Maßnahmen aus dem Programm „Lebendige Zentren“ ursächlich, die im 15. Mittelabruf noch nicht enthalten sein konnten.

Auf dem Konto 41451000 „Spenden von privaten Unternehmen“ wurde Der Spendenbetrag in Höhe von 39 T€ für die Einrichtung „Kostenloses W-LAN Innenstadt“ irrtümlich doppelt erfasst. Die Korrektur erfolgt für das Jahr 2024.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter“ (Kto. 4150001) waren in 2023 nicht zu verbuchen.

Weitere Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter 3.1.2.

Pos. E 3 Erträge der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	E 3 Erträge der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
42113000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	500,00	0,00	-500,00	0,00
42113001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger ab 65 Jahre)	100,00	0,00	-100,00	0,00
42113002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100,00	0,00	-100,00	0,00
42114001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger ab 65 Jahre-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42114002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42133000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	11.000,00	0,00	-11.000,00	529,08
42133001	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger ab 65 Jahre)	4.000,00	4.069,90	69,90	5.376,07
42133002	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	15.000,00	967,45	-14.032,55	1.938,72
42133003	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	151.000,00	191.534,99	40.534,99	104.082,48
42133004	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	60.000,00	24.766,33	-35.233,67	44.211,00
42134000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.000,00	2.407,62	1.407,62	827,46
42134001	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	1.500,00	1.593,82	93,82	842,66
42134002	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	1.200,00	485,39	-714,61	0,00
42143003	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	6.000,00	2.262,62	-3.737,38	15.288,68
42143004	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger ab 65 Jahre)	25.000,00	23.056,64	-1.943,36	15.732,28
42143005	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	15.000,00	14.666,15	-333,85	12.430,04
42144000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
42144001	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
42144002	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00
42193001	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger ab 65 Jahre)	200,00	0,00	-200,00	2.366,98
42193002	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42194001	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42194002	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	200,00	0,00	-200,00	483,96
42210000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	18.556,00	21.176,81	2.620,81	14.938,81
42210001	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	119.000,00	144.137,85	25.137,85	107.264,67
42322000	von Landkreisen	3.090.013,00	3.154.988,96	64.975,96	2.834.611,13
42392000	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	791.000,00	564.496,93	-226.503,07	903.773,73
42392001	Erstattung Landkreis	0,00	90.117,25	90.117,25	0,00
42420000	örtlicher Träger	163.148,00	351.947,62	188.799,62	153.486,06
42420001	sonstige Kostenerstattung	106.000,00	71.193,40	-34.806,60	66.893,69
42490000	Sonstige	200.000,00	136.604,95	-63.395,05	152.303,49
42490001	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g.A.	10.000,00	4.579,84	-5.420,16	13.806,31
42790000	Sonstige	50.000,00	213.559,78	163.559,78	303.926,07
*	*** GESAMT ***	4.844.917,00	5.018.614,30	173.697,30	4.755.113,37

Der Planansatz in Höhe von 4.844.971 € wurde um 173 T€ überschritten. Das Ergebnis i.H.v. 5.018.614 € liegt dabei auch um 263 T€ über dem Vorjahresergebnis. Zu beachten ist hierbei, dass die Erträge mit den gegenüberstehenden Aufwendungen der sozialen Sicherung korrespondieren (vgl. Pos. E 13 - diese liegen 985 T€ unter dem Planansatz). Dabei kann es durch jahresübergreifende Erträge und Einmaleffekte zu Verzerrungen kommen. So haben z.B. die Erstattungen des Landkreises nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach der Rechnungslegung den Ansatz dieses Jahr um 226 T€ unterschritten (vgl. Kto. 42392000). Hier ist jedoch festzustellen, dass die Erstattung des Landkreises nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Monat November 2023 in Höhe von 90.117,25 € irrtümlich auf das Konto 42392001 verbucht wurde. Insoweit liegt die Abweichung beim Konto 42392000 faktisch nur noch bei 136 T€. Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis sind damit nicht verbunden.

Die Mehrerträge beim Konto 42420000 betreffen Kostenerstattungen aus dem Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für Fälle, in denen das städtische Jugendamt örtlich zuständig ist, aber die Kostenträgerschaft bei einem anderen, dem

sachlich zuständigen Jugendamt liegt. Das gilt auch für die Erträge auf dem Konto 4242001 bei denen andere Jugendämter aufgrund einer Sonderzuständigkeit Kostenträger sind. Die Fallzahlen sind hier nicht planbar und die Erwirkung von Kostenanerkennnissen anderer Träger kann u.U. viel Zeit in Anspruch nehmen, so dass nachgängige Erstattungen höher ausfallen.

Die Ansatzüberschreitung beim Kto. 42790000 „Sonstige Erträge“ in Höhe von rd. 163 T€ beinhaltet überwiegend Erstattungen des Jobcenters an das Sozialamt für geleistete Ausgaben nach Zuständigkeitswechsel.

Insgesamt sind sowohl die Erträge als auch die gegenüberstehenden Aufwendungen dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto-Nr.	Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
43110000	Passgebühren	150.000,00	93.960,85	-56.039,15	129.126,03
43110001	Passgebühren - Gebührenkasse	0,00	40.956,90	40.956,90	0,00
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	106.800,00	100.291,65	-6.508,35	107.758,52
43120001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (Gewerbeamte)	5.000,00	18.078,59	13.078,59	8.334,00
43130000	Gebühren für die Bauüberwachung	103.000,00	123.175,16	20.175,16	134.644,30
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	20.000,00	21.407,94	1.407,94	11.879,44
43160000	Widerspruchsgebühren	2.000,00	2.061,85	61,85	951,25
43190000	Sonstige	148.930,00	139.525,03	-9.404,97	143.056,74
43190001	Sonstige	3.500,00	5.095,45	1.595,45	2.623,80
43190002	Sonstige	0,00	48.783,30	48.783,30	24.279,50
43190003	Sonstige	0,00	75,00	75,00	0,00
43190004	Sonstige	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
43210000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	390.440,00	388.213,20	-2.226,80	348.911,80
43220000	Entgelte	300,00	0,00	-300,00	0,00
43223000	für die Straßenreinigung	280.000,00	277.745,78	-2.254,22	277.704,78
43224000	für das Bestattungswesen	115.000,00	110.629,89	-4.370,11	135.870,50
43225000	für die Sondernutzung von Straßen	33.000,00	39.982,55	6.982,55	5.434,53
43227000	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen	5.000,00	5.800,00	800,00	14.160,00
43228000	Parkgebühren	662.000,00	454.763,65	-207.236,35	399.137,35
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	101.000,00	83.841,88	-17.158,12	66.277,08
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	28.000,00	13.975,91	-14.024,09	12.190,49
43228005	Parkgebühren Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	71.000,00	50.854,72	-20.145,28	43.975,31
43228007	Parkgebühren Parkfläche Post MHT	23.000,00	18.472,27	-4.527,73	16.575,83
43228008	Parkgebühren Siegfriedstraße (gegenüber Krankenhaus)	35.000,00	34.847,49	-152,51	24.945,11
43228009	Parkgebühren Viehmarktplatz	5.250,00	2.602,60	-2.647,40	0,00
43400000	Beteiligung Essenskosten	19.200,00	7.869,61	-11.330,39	15.789,76
43400001	Beteiligung Essenskosten (PK)	0,00	32.580,68	32.580,68	10.518,85
43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	622.790,00	640.511,31	17.721,31	630.913,48
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	160.000,00	1.959.117,53	1.799.117,53	164.180,29
*	*** G E S A M T ***	3.091.210,00	4.715.220,79	1.624.010,79	2.729.238,74

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Das Ergebnis in Höhe von 4.715.220 € (Vj. 2.729.238,74 €) liegt 1,624 Mio. € über dem Planansatz. Dieses Ergebnis ist maßgeblich auf einen außerordentlichen Ertrag auf dem Konto **4390000 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte“** zurückzuführen, der so bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war. Unter den Vorbemerkungen 1.1.2 (s. Seite 6) zu diesem Bericht wurde bereits auf diesen einmaligen Effekt, der maßgeblich für das positive Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung ist, hingewiesen.

Denn mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz Nr. 23 vom 21.12.2023 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023 rückwirkend derart geändert, dass gem. § 38 Abs. 4 GemHVO die Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen waren.

Inclusive der bis Dezember 2023 verbuchten Erträge erfolgte die Auflösung in Höhe von 1,959 Mio. €.

Der Planansatz für die Parkgebühren in Höhe von 662 T€ ist wiederholt in markanter Größenordnung von rd. 207 T€ nicht erreicht worden. Er war aus Sicht der Rechnungsprüfung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse zu optimistisch kalkuliert.

Die Abweichungen im Einzelnen ergeben sich aus der obigen Darstellung der unter dieser Position nach dem Kontenplan zusammenlaufenden Konten.

Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto-Nr.	Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planansatz	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
44110000	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	436.300,00	638.102,02	201.802,02	390.099,77
44110001	Verkaufserlös Getränkeautomat	1.200,00	1.517,91	317,91	882,57
44110003	Einnahmen aus Nebennutzung (Weihnachtsbaumverkauf)	3.000,00	895,00	-2.105,00	6.815,00
44110005	Verkaufserlös GAV	500,00	813,90	313,90	579,00
44110006	Verkaufserlös Shopartikel A. Krämer	100,00	0,00	-100,00	0,00
44120000	Mieten und Pachten nach Auflösung Steg zum 31.07.2023	196.793,00	721.887,11	525.094,11	200.980,34
44120001	Miete	1.384.592,00	86.547,51	-1.298.044,49	84.838,20
44120002	Pacht Dachflächen für Fotovoltaik	3.498,00	3.499,98	1,98	3.499,98
44120003	Pacht	0,00	0,00	0,00	0,00
44120004	Pacht (Nutzungsentgelte)	76.500,00	85.600,73	9.100,73	74.913,72
44121000	Miete Dienstwohnung	25.496,00	15.440,82	-10.055,18	24.810,18
44122000	Mietnebenkosten	15.744,00	13.642,69	-2.101,31	18.754,00
44123000	Miete Stellplätze, Werbeflächen	27.612,00	28.254,35	642,35	25.585,62
44140000	Beteiligung Essenskosten	290.541,00	159.488,17	-131.052,83	131.523,98
44140001	Beteiligung Essenskosten (Sozialfonds)	2.500,00	0,00	-2.500,00	396,27
44140002	Beteiligung Essenskosten Dritter	0,00	11.315,31	11.315,31	5.587,05
44140003	Beteiligung Essenskosten (PK)	0,00	24.092,70	24.092,70	0,00
44160000	Eintrittsgelder für kult. oder sportl. Veranstaltungen und Einrichtungen	307.782,00	268.894,17	-38.887,83	136.207,12
44160001	Eintrittsgelder -Musical-	320.012,00	123.691,74	-196.320,26	185.024,98
44160002	Eintrittsgelder "Kleine Bühne"	50.900,00	38.625,26	-12.274,74	32.218,61
44160003	Eintrittsgelder Kinderstück Burg	62.797,00	44.184,78	-18.612,22	46.269,56
44160004	Eintrittsgelder aus weiteren Veranstaltungen	62.191,00	75.200,45	13.009,45	61.797,31
44160005	Einnahmen aus Premierenveranstaltungen	12.681,00	7.680,85	-5.000,15	0,00
44160006	Entgelte für Gastspiele	7.200,00	6.889,13	-310,87	12.599,34
44160008	Einnahmen aus Museumsführungen	12.800,00	8.577,90	-4.222,10	7.790,20
44170000	Beteiligung Schülerbetreuung	17.182,00	17.375,09	193,09	15.391,01
44190000	Sonstige Einnahmen	101.822,00	106.545,84	4.723,84	67.326,29
44190001	sonstige Einnahmen neues Konto 2022 Grabmahlgenehmigungen	24.500,00	27.342,48	2.842,48	18.390,96
*	*** G E S A M T ***	3.444.243,00	2.516.105,89	-928.137,11	1.552.281,06

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der städtischen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Dienstleistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und

Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Das Ergebnis in Höhe von 2.516.105,89 € (Vj. 1.552.281,06 €) liegt rd. 928 T€ unterhalb des Planansatzes, allerdings auch um rd. 963 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Mit insgesamt 638 T€ liegen die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten 201 T€ über dem Planansatz (Kto. 44110000). Dies ist auch in 2023 insbesondere auf Mehrerträge aus dem Holzverkauf aufgrund von Fichtenkäfer- und Borkenkäferbefall zurückzuführen. Der Ansatz beim Produkt kommunale Forstwirtschaft (5551100-4411000 Erträge aus Holzverkauf) betrug 415 T€ wobei tatsächlich jedoch Erträge in Höhe von rd. 616 T€ erzielt wurden.

Die kalkulierten Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung auf den Konten 44120000 und 44120001 in Summe 1,581 Mio. € sind nur in Höhe von 808 T€ geflossen und liegen damit rd. 773 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich für die Differenz ist die entgegen der Planung erst zum 31.07.2023 verspätet erfolgte Auflösung der Steg.

Die eingeplante Beteiligung an den Essenskosten in den Grundschulen und Kindertagesstätten bleibt beim Konto 44140000 mit rd. 131 T€ deutlich hinter dem Ansatz zurück. Hier ist zu berücksichtigen, dass zwei nachfolgende unbeplante Konten der Beteiligung an Essenskosten für andere Zahlstellen Mehrerträge in Höhe von rd. 25 T€ enthalten. Zum Verständnis des verbleibenden Minderertrags ist wieder ein Blick auf die Aufwandsseite hilfreich. Unter der Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen laufen unter dem Konto „5242000 Essenskosten“ die korrespondierenden Aufwendungen für die Beschaffung/Bestellung der Mittagstischmahlzeiten zusammen. Anstatt geplanter Aufwendungen in Höhe von 379 T€ sind lediglich rd. 238 T€ entstanden.

So ist bei vielen Ertragsausfällen zu beachten, dass in der Regel auch die damit korrespondierenden Aufwendungen nicht bzw. nicht in voller Höhe angefallen sind.

Die Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen bleiben um 38 T€ unter dem Ansatz. Hier sind u.a. Einnahmen aus dem Eifelmuseum und den Erlebniswelten Grubenfeld verbucht sowie aus Veranstaltungen der Burgfestspiele, die nicht auf den nachfolgenden Unterkonten separat verbucht sind. Die separate Verbuchung der Eintrittsgelder beginnt mit dem Konto 4416001 für das Musical. Von den dort veranschlagten 320 T€ konnten lediglich 123 T€ erzielt werden. Bei dem Ansatz „Eintrittsgelder aus weiteren Veranstaltungen“ konnte der Ansatz von 62 T€ um 13 T€ übertroffen werden. Insgesamt konnten die Eintrittsgelder für die Vorstellungen im Rahmen der Burgfestspiele in 2023 nicht in der geplanten Höhe erzielt werden.

Weitere Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter 3.1.5.

Pos. E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto-Nr.	Pos. E 6 Kostenerstattungen und Umlagen	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
44210000	von verbundenen Unternehmen	13.880,00	14.540,50	660,50	15.598,57
44230000	von Sondervermögen	4.700,00	3.134,75	-1.565,25	2.975,60
44231000	von Eigenbetrieben	206.200,00	151.981,24	-54.218,76	190.359,48
44241000	vom Bund	0,00	35,79	35,79	35,79
44242000	vom Land	994.745,00	921.881,32	-72.863,68	939.905,43
44242001	vom Land	463.000,00	279.411,80	-183.588,20	285.703,15
44243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.154.553,00	7.825.233,17	-1.329.319,83	7.428.212,06
44243001	Kostenersttung von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	3.028.469,00	0,00	-3.028.469,00	0,00
44245000	von Anstalten	0,00	0,00	0,00	9.211,00
44248000	von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen (Sonderausschüttung RVZK)	77.044,00	77.041,30	-2,70	0,00
44249000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
44250000	vom privaten Bereich	41.470,00	57.563,42	16.093,42	42.640,02
44250001	Erstattungen	671,00	251,00	-420,00	17.149,04
44251000	von privaten Unternehmen	0,00	2.416,93	2.416,93	175,64
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	59.200,00	36.275,01	-22.924,99	41.160,20
44290000	von Sonstigen	19.956,00	29.899,62	9.943,62	11.690,69
*	*** G E S A M T ***	14.063.888,00	9.399.665,85	-4.664.222,15	8.984.816,67

Hierunter fallen Personal- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, aus dem öffentlichen Bereich von Bund und Land und von Gemeinden sowie dem privaten Bereich.

Die Position schließt mit 9.399.665 € ab (Vj. 8.984.816.€) und bleibt damit rd. 4,664 Mio. € unter dem Ansatz, liegt jedoch 414 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die Plandaten und Ergebnisse der hier betroffenen Konten sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Die maßgeblichen Planabweichungen ergeben sich auf den Konten 4424200 bis 44243001. Die Erstattungen des Landes, die eine Vielzahl von Produkten betreffen, liegen um 72 T€ und 183 T€ unter Plan. Hierbei handelt es sich u.a. um 70 % der Unterhaltsvorschusszahlungen, Anteile für die Schulsozialarbeit, Erstattungen für Kindertagesstätten wegen Beitragsfreiheit etc. sowie die Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer

Die größten Abweichungen mit -1,329 Mio. € beim Konto 44243000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden und dem Unterkonto 44243001 „Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ (-3,028 Mio. €) stehen im Zusammenhang mit den erwarteten Ausgleichzahlungen des Landkreises Mayen-Koblenz für die Aufgabenwahrnehmung der Stadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nachdem das Klageverfahren gegen den Landkreis bezüglich der strittigen Positionen im Kostenerstattungsverfahren für das städtische Jugendamt entgegen den Erwartungen nicht erfolgreich verlief, sind auch die erwarteten Erträge ausgeblieben.

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 3.1.6.

Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge

Konto-Nr.	Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge	Plan	Ergebnis 2023	Abweichung	Ergebnis 2022
45210000	aktivierte Personalkosten	0,00	4.105,16	4.105,16	11.747,98
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.000.000,00	161.880,91	-838.119,09	558.454,10
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	11.000,00	4.469,00	-6.531,00	29.579,12
46114000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unter d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	0,00	515,50	515,50	0,00
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	215.000,00	164.276,84	-50.723,16	210.976,70
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	40.000,00	69.445,31	29.445,31	48.384,10
46220001	Manuelle Mahngebühren	40.000,00	33.880,68	-6.119,32	25.590,68
46250000	Konzessionsabgaben	950.000,00	704.500,18	-245.499,82	617.306,76
46270000	Versicherungserstattungen, Schadenersätze	0,00	146.880,55	146.880,55	32.817,25
46270001	Versicherungserstattungen Hochwasser 14.07.2021	0,00	270.000,00	270.000,00	747.142,34
46280000	Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	600,00	0,00	-600,00	0,00
46290000	Sonstige	8.150,00	23.669,83	15.519,83	49.552,74
46290001	Erträge aus Erbschaften	326,00	217,02	-108,98	26,00
46290002	Erträge aus Erbschaften	400,00	0,00	-400,00	400,00
46290003	Erträge	3.000,00	8.211,30	5.211,30	6.086,15
46290010	Erträge Getränkeautomat	8.400,00	7.755,40	-644,60	6.111,01
46400000	Sonstige Steuererstattungen	6.000,00	5.019,18	-980,82	6.062,06
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	405,14	405,14	2.595,54
46611001	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	2.597,54	2.597,54	2.650,46
46612000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	2.592.302,16
46613000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ohne Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	203.660,00	1.237.339,41	1.033.679,41	1.258.219,95
46614001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Altersteilzeit-	0,00	130.652,00	130.652,00	126.511,00
46614002	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Ehrensold	0,00	5.693,00	5.693,00	9.823,00
46614003	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00	156.151,44	156.151,44	35.478,76
46621000	von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
46622000	von Finanzanlagen und Beteiligungen	0,00	207.389,65	207.389,65	72.239,33
46623000	des Umlaufvermögens (außer Vorräte und Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00
46900000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
49100000	Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (neu 2019)	0,00	18.325,50	18.325,50	398,50
*	*** G E S A M T ***	2.486.536,00	3.363.380,54	876.844,54	6.450.455,69

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Darunter fallen auch Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Die Pos. schließt mit 3.363.380,54 € ab (Vj. 6.450.455,69 €) und liegt damit 876 T€ über dem Planansatz jedoch rd. 3,086 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Umstand, dass sich für 2022 ein Ertrag in Höhe von 2,592 Mio. € aus der Auflösung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich ergeben hat (s. Konto 46612000).

Die ehemalige Position 8 „aktivierte Eigenleistungen“ ist seit 2019 in die Position E 7 integriert.

Als aktivierte Eigenleistung (i.d.R. sind das Personalkosten) versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der Bilanz aktiviert und folglich abgeschrieben werden.

Bei kommunalen Investitionen werden auch Eigenleistungen erbracht, indem zum Beispiel eigene Ingenieure Baumaßnahmen planen, die Bauleitung übernehmen oder der Bauhof einen Spielplatz einrichtet oder der Bereich Forst am Bau einer Schutzhütte mitwirkt. Solche Aufwendungen belasten zunächst die Ergebnisrechnung durch Personalaufwand, gegebenenfalls durch Aufwand für eigenes Material und in der Folge durch Abschreibungen für die hergestellten Anlagegüter. Demgegenüber führt die Beauftragung Dritter bei Investitionen nur zu Abschreibungen. Der Gegenposten in der Ergebnisrechnung ist das Ertragskonto „Aktivierte Personalkosten bzw. Eigenleistungen“. Hierdurch wird der für die Herstellung des Anlageguts erforderliche Personalaufwand neutralisiert und führt zur Entlastung der Ergebnisrechnung.

In der Summe konnten nachgewiesene Eigenleistungen ertragswirksam in Höhe von 4.105,16 € verbucht werden (vgl. Kto. 45210000). Insbesondere betrifft dies Leistungen des Betriebshofes im Zusammenhang mit der Stadtsanierung.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 46112000) wurden in Höhe von 161 T€ erzielt und damit 838 T€ weniger als geplant. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ertrag aus dem Verkauf von zwei Grundstücken im Bereich Hinter Burg. Noch nicht realisiert wurde der geplante Verkauf von Flächen aus dem Gewerbegebiet Etzlergraben.

Die verbuchten Konzessionsabgaben (Kto. 46250000) liegen nach rd. 617 T€ im Vorjahr nunmehr bei 704 T€ und damit um 245 T€ deutlich unter dem Ansatz von 950 T€ (verbucht wurden 2023 Westenergie AG rd. 639 T€; EVM rd. 65 T€). Aufgrund der erzielten Umsätze ergab sich für die Stadtwerke zunächst keine Konzessionsabgabe. Erst aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke ergab sich, dass eine Konzessionsabgabe in Höhe von 243.213,03 € zu entrichten ist. Die Zahlung erfolgte in 2024. Die Konzessionsabgabe Strom für das 2. Halbjahr 2023 (rd. 283,5 T€) wird regelmäßig im Folgejahr verbucht. Entsprechend ist im Ergebnis 2023 das zweite Halbjahr 2022 in gleicher Höhe enthalten.

Durch die verbrauchsabhängigen Bestandteile hat die Verwaltung keinen unmittelbaren Einfluss auf die jährliche Höhe der Konzessionsabgaben.

Bereits 2021 neu angelegt wurde das Konto „46270001 Versicherungserstattungen Hochwasser“ in Folge der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021. Dort wurden 2023 noch 270 T€ an Versicherungsleistungen aus der Gebäude- und Inventarversicherung für die Schäden an der Grundschule St. Clemens verbucht.

Mehrerträge ergeben sich regelmäßig aus der nicht planbaren Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 451 T€ sind auf Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen im Bereich Pensionen und Beihilfe (z.B. durch Dienstherrnwechsel) zurückzuführen (Kto. 46614000).

Hinter den Zahlen auf dem Kto. 46622000 „Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen“ stehen Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrücklagen für verschiedene verbeamtete Mitarbeitende.

Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2023	Abweichung	Ergebnis 2022
50120000	Beigeordnete	15.688,00	18.120,60	-2.432,60	17.497,54
50130000	Ortsvorsteher	40.542,00	42.902,32	-2.360,32	39.557,87
50140000	Rats- und Ausschussmitglieder	99.620,00	97.297,94	2.322,06	92.714,10
50190000	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	131.720,00	129.176,49	2.543,51	125.098,31
50190001	Lohnausfallvergütungen	28.000,00	12.719,45	15.280,55	19.811,51
50211000	Dienstbezüge	2.577.423,00	2.243.402,60	334.020,40	2.201.834,35
50212000	Leistungszulagen	0,00	0,00	0,00	78,03
50221000	Vergütungen	12.218.953,00	12.321.907,22	-102.954,22	11.025.732,57
50222000	Leistungszulagen	182.778,00	195.726,10	-12.948,10	177.575,39
50290000	Sonstige	28.677,00	30.129,22	-1.452,22	47.655,09
50291000	Vergütungen	921.266,00	955.254,97	-33.988,97	792.866,31
50292000	Leistungszulagen	0,00	0,00	0,00	537,99
50310000	Beamte	0,00	165,54	-165,54	394,28
50320000	Arbeitnehmer	950.018,00	925.948,34	24.069,66	873.069,38
50390000	Sonstige	3.417,00	2.083,80	1.333,20	2.203,40
50410000	Beamte (u.a. Nachversicherung)	0,00	424,90	-424,90	1.003,63
50420000	Arbeitnehmer	2.563.877,00	2.406.668,41	157.208,59	2.268.452,49
50490000	Sonstige	2.746,00	6.771,95	-4.025,95	7.923,61
50510000	Beihilfe Beamte	185.472,00	177.440,41	8.031,59	156.846,41
50510002	Beihilfe Pensionäre	388.332,00	362.645,97	25.686,03	328.189,64
50520000	Beihilfe Arbeitnehmer	5.796,00	6.642,41	-846,41	7.210,76
50619000	Sonstige	39,00	2,65	36,35	6,36
50629000	Sonstige	5.545,00	8.612,96	-3.067,96	8.529,08
50711000	Pensionsrückstellungen	683.286,00	777.578,00	-94.292,00	844.014,00
50712000	Beihilferückstellungen	162.096,00	178.843,35	-16.747,35	133.467,70
50791000	Ehrensoldrückstellungen	1.124,00	1.228,00	-104,00	3.005,00
50810000	Beamte	0,00	96.721,52	-96.721,52	68.535,16
50820000	Arbeitnehmer	0,00	388.075,57	-388.075,57	239.617,35
50900000	Pauschalierte Lohnsteuer	2.619,00	9.639,24	-7.020,24	10.349,71
51110000	Beamte	1.170.000,00	1.668.063,40	-498.063,40	1.690.909,56
51130000	ehrenamtlich Tätige	12.396,00	13.164,00	-768,00	12.396,00
51510000	Beamte	14.304,00	200.522,00	-186.218,00	78.049,44
51610000	Beamte	3.290,00	46.120,05	-42.830,05	60,53
*	*** G E S A M T ***	22.399.024,00	23.323.999,38	-924.975,38	21.275.192,55

Seit 2019 werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst und nicht mehr getrennt ausgewiesen. In der abgebildeten Tabelle ist dargestellt, welche Konten im Posten E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenlaufen und welche Plan - Ist - Abweichungen sich im Einzelnen ergeben. Die Posten schließt mit 23.323.999 € (Vj. 21.275.192,55 €) ab. Der Planansatz von 22.399.024 € wurde um rd. 925 € überschritten und das Vorjahresergebnis um stolze 2 Mio. €. Die Differenz zum Vorjahr resultiert u.a. aus notwendig gewordenen

Personaleinstellungen, pandemie- und inflationsbedingten Einmalzahlungen, Tarif- und Besoldungserhöhungen und insbesondere gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Hinzu kommen nicht planbare Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Urlaubstage in Höhe von rd. 96 T€ (Kto. 50810000 Beamte) und Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen Arbeitszeitkonto und sog. Erfüllungsrückstellungen Altersteilzeit für Beschäftigte (Kto. 50820000) in Höhe von rd. 388 T€. Abweichungen zum Planansatz nach unten bei Dienstbezügen und Vergütungen ergeben sich in der Regel daraus, dass Personal nicht wie geplant oder erst zu späteren Zeitpunkten eingestellt werden konnte.

Den verbuchten nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfen stehen im Posten E 7 „Sonstige laufende Erträge“ die Erträge aus der Auflösung gegenüber.

Die Basisdaten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen liefert die Rheinische Zusatzversorgungskasse. Dabei wird der Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 und 31.12.2023 Personen bezogen gegenüber gestellt. Der Mehrbetrag war als Pensionsrückstellung für das Haushaltsjahr 2023 zu verbuchen.

Die Beihilferückstellungen werden in einem vereinfachten Verfahren anhand eines jährlich ermittelten prozentualen Verhältnisses zu den Pensionsrückstellungen berechnet (vgl. Ausführungen zum Bilanzposten „Rückstellungen“).

Für die tatsächlich zu zahlenden Beihilfen wurde nach erfolgter Ausschreibung in 2018 zum 01.04.2019 eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen vermindern sich um die Erstattungen für die Personalgestellung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG und den Eigenbetrieb AWB sowie die Erstattungen für die kofinanzierten Aufgaben des „Jugendscouts“. Diese Beträge sind unter der Position 6 „Kostenerstattungen und Umlagen“ verbucht.

Die Buchungen der **Versorgungsaufwendungen** erfolgen auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) durch die personalverwaltende Stelle.

Konto-Nr	Auszug aus Pos. E 9 nur Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
51110000	Beamte (Umlage an Versorgungskasse)	1.170.000,00	1.668.063,40	498.063,40	1.690.909,56
51130000	ehrenamtlich Tätige	12.396,00	13.164,00	768,00	12.396,00
51510000	Beamte (Pensionsrückstellungen Pensionäre)	14.304,00	200.522,00	186.218,00	78.049,44
51610000	Beamte (Beihilferückstellungen Pensionäre)	3.290,00	46.120,05	42.830,05	60,53
*	*** G E S A M T ***	1.199.990,00	1.927.869,45	727.879,45	1.781.415,53

Die Differenzen ergeben sich aus nicht planbaren Personalveränderungen im Jahresverlauf. Die isolierte Betrachtung der Versorgungsaufwendungen zeigt, dass der Planansatz in Höhe von 1.199.990 € im Ergebnis um rd. 727 T€ überschritten wird und das Ergebnis auch mit 146 T€ deutlich über dem Vorjahreswert liegt.

Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 5210 bis 5292)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Das sind z. B.:

- Verbrauchsmaterial,
- Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme,
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltungen,
- Fremdleistungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung
- Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen,
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungsbeiträge etc.

Die in der Pos. E 10 zusammenlaufenden Buchwerte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Konto-Nr.	Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
52100000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	-86,26	-86,26	-2.383,76
52110000	Konzertveranstaltungen	7.000,00	2.747,67	-4.252,33	1.495,87
52120000	Kosten für beauftragte Arbeiten	53.000,00	48.325,49	-4.674,51	50.274,56
52130000	Kosten für Gastspiele	200,00	0,00	-200,00	0,00
52210000	Heizkosten (Öl / Gas)	612.630,00	418.261,01	-194.368,99	175.672,25
52220000	Fernwärme	167.500,00	123.763,89	-43.736,11	218.510,87
52230000	Stromkosten	306.490,00	306.990,63	500,63	221.537,45
52230001	Stromkosten Wohnmobilstellplatz	1.000,00	2.243,68	1.243,68	2.421,65
52231000	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	150.000,00	481.902,10	331.902,10	217.604,53
52240000	Wassergeld / Abwassergebühren	219.120,00	155.601,03	-63.518,97	77.168,71
52240001	Wassergeld / Abwassergebühren -Wohnmobilstellplatz-	600,00	294,92	-305,08	418,65
52241000	Entwässerung von Straßen und Plätzen	380.000,00	377.529,20	-2.470,80	542.777,92
52250000	Abfallbeseitigung	140.820,00	108.188,26	-32.631,74	84.865,31
52300004	Aufwendungen Hochwasserereignis 14.07.2021	0,00	0,00	0,00	0,00
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	942.288,00	701.547,35	-240.740,65	323.189,87
52310001	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	558.483,80	379.342,73	-179.141,07	93.036,16
52310002	Unterhaltung und Instandsetzung Wohnmobilstellplatz	2.000,00	2.220,42	220,42	1.402,47
52310003	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	30.900,00	10.570,92	-20.329,08	105.776,89
52310004	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.036.427,15	645.170,32	-1.391.256,83	929.099,96
52312000	Außenanlagen	9.000,00	6.367,60	-2.632,40	8.111,52
52313001	Unterhaltung Dienstwohnung	437,00	136,37	-300,63	0,00
52313002	Unterhaltung Unterflurgarage	243,00	0,00	-243,00	0,00
52313003	Unterhaltung Burghalle	20.300,00	20.217,61	-82,39	14.214,50
52313004	Unterhaltung Turnhalle	21.550,00	9.520,50	-12.029,50	2.527,31
52313005	Unterhaltung Arresthaus	3.500,00	7.637,26	4.137,26	1.384,20
52313006	Unterhaltung Info-Pavillon	500,00	107,10	-392,90	77,35
52320000	Bewirtschaftungskosten	35.350,00	26.897,00	-8.453,00	27.015,32
52320100	Straßenreinigung	26.306,00	16.615,62	-9.690,38	16.473,62
52320200	Sonstige Bewirtschaftungskosten	277.520,00	187.272,09	-90.247,91	177.619,74
52322000	Außenanlagen	55.000,00	12.338,30	-42.661,70	22.150,57
52322001	Projekt "Bienenfreundliche Stadt"	3.000,00	2.609,72	-390,28	2.970,55
52323300	Gebäudereinigung durch Unternehmen	401.308,00	395.581,92	-5.726,08	338.875,07
52331000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	60.000,00	7.824,28	-52.175,72	8.090,66
52338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	798.336,62	450.245,34	-348.091,28	465.527,15
52338003	Sanierung der Fußgängerzone	210.000,00	3.526,09	-206.473,91	4.105,50
52338004	Unterhaltung u. Instandsetzung im Rahmen des Hochwasserereignisses v. 14.07.21	0,00	0,00	0,00	0,00
52339000	Sonstiges	77.750,00	29.670,09	-48.079,91	25.445,21
52339001	Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	173.333,87	145.895,25	-27.438,62	253.710,30
52350000	Fahrzeugunterhaltung	306.348,00	302.890,73	-3.457,27	300.838,97
52350004	Fahrzeugunterhaltung Hochwasserereignis vom 14.07.2021	0,00	0,00	0,00	7.541,94
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	17.500,00	6.898,67	-10.601,33	7.282,38
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.700,00	76.030,22	-40.669,78	83.898,56
52370001	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.500,00	0,00	-1.500,00	180,00
52370006	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle St. Veit-	440,00	0,00	-440,00	0,00
52370007	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Bühnenbild-	19.500,00	18.196,62	-1.303,38	14.041,25
52370009	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Kostüme-	6.500,00	5.483,61	-1.016,39	11.290,00
52370010	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Requisite-	1.000,00	899,63	-100,37	500,00
52370011	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.236,85	4.123,35	-113,50	613,15
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	411.895,27	390.955,13	-20.940,14	381.281,81
52380001	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
52380004	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € Mehraufwendungen infolge Hochwasser	191.284,50	178.009,23	-13.275,27	74.307,28
52380100	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € -Ganztagsschule-	500,00	55,10	-444,90	300,00
52381100	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Requisite- bis 1.000 €	2.000,00	1.956,82	-43,18	2.465,18
52382000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.350,00	0,00	-1.350,00	1.198,69
52383000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
52384000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle- bis 1.000 €	1.200,00	417,93	-782,07	0,00
52386000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle St. Veit- bis 1.000 €	4.400,00	201,17	-4.198,83	1.654,10
52387000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Bühnenbild- bis 1.000 €	22.000,00	23.904,34	1.904,34	24.977,29
52389000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Kostüme- bis 1.000 €	6.500,00	5.734,07	-765,93	7.428,01
52420000	Essenskosten	379.400,00	238.656,18	-140.743,82	223.867,45
52430000	Aufwand für Schülerbetreuung	38.700,00	48.371,40	9.671,40	37.857,72
52430001	Hausaufgabenhilfe	5.400,00	7.095,00	1.695,00	5.797,50
52440000	Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, Saat- und Pflanzgut, sonst.	16.000,00	16.393,07	393,07	16.161,07
52450000	Verbrauchsmittel an Schulen: Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, Werkstoffe	22.825,00	18.079,26	-4.745,74	17.215,03
52450001	Beschaffung Bücher für Schulbuchausleihe	35.000,00	34.521,47	-478,53	31.874,11
52470000	Sonstige Verbrauchsmittel	22.700,00	7.485,45	-15.214,55	33.011,98
52470001	Sonstige Verbrauchsmittel	1.500,00	1.345,32	-154,68	0,00
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	21.850,00	19.142,99	-2.707,01	11.023,83
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	89.204,82	91.988,49	2.783,67	37.231,53
52490001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	0,00	0,00	12.500,00
52491000	Abschleppkosten	10.000,00	36.721,58	26.721,58	21.998,95
52492000	Bestattungskosten	12.000,00	17.725,12	5.725,12	13.625,51
52494000	Sachkosten für externe Ausstellungen	1.800,00	120,80	-1.679,20	4.021,19
52496000	Weihnachts- und Adventsmarkt	23.000,00	31.103,28	8.103,28	22.858,00
52496001	Weihnachtsbeleuchtung	20.000,00	17.180,61	-2.819,39	19.980,61
52497000	Nahverkehrskonzept "ANDI"	100,00	0,00	-100,00	0,00
52498000	Nahverkehrskonzept "AST"	100,00	0,00	-100,00	29,61
52499000	Pendlerportal "PENDLA"	0,00	0,00	0,00	2.756,04
52542000	an das Land	62.500,00	59.143,10	-3.356,90	56.872,48
52542001	an das Land	2.500,00	2.378,63	-121,37	0,00
52543000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.000,00	0,00	-35.000,00	0,00
52559000	an den sonstigen privaten Bereich	1.500,00	613,60	-886,40	728,00
52910000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	42.000,00	29.721,51	-12.278,49	29.278,39
52910001	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	511.792,00	258.663,73	-253.128,27	0,00
52910002	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	275.000,00	43.127,09	-231.872,91	0,00
52920000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	65.500,00	93.056,65	27.556,65	131.754,88
52920001	Zuschuss an mobilen Sicherheitsdienst	10.000,00	9.500,00	-500,00	0,00
52920003	Ausgaben Netzwerk Kinderschutz	35.000,00	24.537,99	-10.462,01	32.825,71
52920004	Kostenanteil VHS-Kurse	500,00	323,73	-176,27	274,98
52920005	Honorar Sicherheitsfachkraft	32.000,00	18.176,35	-13.823,65	13.896,88
52920010	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	80.000,00	64.587,03	-15.412,97	33.732,38
52920011	Anpflanzung Laubholzunterbauten	55.000,00	823,97	-54.176,03	0,00
	<i>incl. Übertrag aus 2022 in Summe 3.157.110,88</i>				
*	*** G E S A M T ***	10.805.619,88	7.293.415,52	3.512.204,36	6.142.140,37

Der Planansatz wurde nicht ausgeschöpft. Aus dem Vorjahr wurden 3,157 Mio. € übertragen. Der Posten schließt mit 7.293.415 € ab (Vj. 6.142.140 €). Unter Berücksichtigung der Mittelübertragung in Höhe von 3,157 Mio. € beträgt die Planabweichung rd. 3,512 Mio. €.

Von den in 2023 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen bzw. nicht getätigten Aufwendungen wurden auch wieder rd. 1,859 Mio. € aufwandserhöhend in das Folgejahr übertragen. Darunter z.B.: 422 T€ für die Unterhaltung der Grundstücke (Kto. 52310000) und 182 T€ (Kto. 52310001 Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement (Kto. 52310001); 298 T€ für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kto. 52338000), sowie 222 T€ unter sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Kto. 52910001).

Hinsichtlich der Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (Konto 52231000) wurde bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2022 darauf hingewiesen, dass der Anbieter die laufenden Abschläge nicht auf die höheren Strombezugskosten angepasst hat und mit den Nachzahlungen für das Vorjahr der geplante Ansatz 2023 nicht auskömmlich sein wird. Dementsprechend hat der Stadtrat in 2023 überplanmäßige Mittel bereitgestellt (vgl. Beschlussvorlage 7180/2023).

Die Unterkonten mit der Endziffer 4 wurden bereits in 2021 neu eingerichtet, um eine separate Erfassung der hochwasserbedingten Aufwendungen zu erhalten.

Der Ansatz auf dem Konto 52910001 betrifft die Maßnahmen der Innenstadtbelebung „Programm zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Da in 2022 damit noch nicht begonnen werden konnte, wurden 287 T€ nach 2023 übertragen, davon in 2023 258 T€ verbraucht und wiederum 222 T€ nach 2024 übertragen.

Von dem Ansatz auf dem Unterkonto 52910002 „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ welches ebenfalls Maßnahmen der Innenstadtbelebung enthält, wurden nur 43 T€ verbraucht und die Restmittel in Höhen von 231 T€ nach 2024 übertragen.

Weitere Erläuterungen befinden sich im *Rechenschaftsbericht* unter 3.2.2.

Pos. E 11 Abschreibungen

Konto-Nr.	Pos. E 11 Abschreibungen 2023	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	111.293,00	123.701,96	-12.408,96	120.730,21
53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.430,00	16.430,00	0,00	17.113,00
53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	757.168,00	1.089.597,06	-332.429,06	820.685,63
53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.673.657,00	1.737.055,14	-63.398,14	1.693.095,35
53580000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
53700000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	14.861,00	15.916,00	-1.055,00	23.648,57
53800000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	685.461,00	816.967,98	-131.506,98	772.287,00
53820000	Maschinen und technische Anlagen	288,00	0,00	288,00	0,00
53900001	Abschreibungen auf Plananlagegüter	835.439,00	0,00	835.439,00	0,00
53920000	außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	80.725,00
53940000	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	115.130,00	-115.130,00	3.502,99
*	*** G E S A M T ***	4.094.597,00	3.914.798,14	179.798,86	3.531.787,75

Insgesamt ergibt sich ein Abschreibungsvolumen von 3.914.798 € (Vj. 3.531.787 €). Das Ergebnis liegt damit um 179 T€ unter dem Planwert von 4,094 Mio. € und um 383 T€ über dem Vorjahreswert. Die ist maßgeblich auf den Vermögensanstieg zurückzuführen (vgl. Bilanzposten 1.2. Sachanlagen).

In der Planzahl sind die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im kommenden Haushaltsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt (durch 1. eine Vorschau für das Planjahr; 2. eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und 3. zusätzliche Abfrage im Hause, welche Anlagen im Bau voraussichtlich wann im Planjahr aktiviert werden). Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden.

Obwohl letztlich gewisse Unabwägbarkeiten bleiben, welche Anlagegüter im kommenden Jahr tatsächlich und zu welchem Zeitpunkt zu aktivieren sind, ist eine abweichende Kalkulation von 4,4 % vertretbar (s. hierzu auch S. 22 des Berichts).

Bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (115.130 €) handelt es sich wie im Vorjahr um die Auflösung von Forderungen aus der Pensionsrückstellung (Beamtenversorgung) für ehemalige Mitarbeiter.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Sie stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt die Abschreibungsaufwandsquote eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Die Abschreibungsaufwandsquote ist von 5,52 % in 2022 leicht auf 5,50 % gefallen (s. Kennzahlen im Anhang). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den städtischen Haushalt belastet.

Dabei ist zu beachten, dass den Abschreibungen erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen. Die Sonderpostenquote ist um 0,95 % von 25,23 % im Vorjahr auf 24,28 % gesunken.

Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
54142000	an das Land (Umlage ZVS)	15.910,00	15.908,02	-1,98	14.251,44
54143000	an Gemeinden und Gemeindeverbände Umlage Kreismusikschule	30.000,00	18.776,67	-11.223,33	17.071,32
54144000	an Zweckverbände Planungsgemeinschaft	2.430,00	2.234,00	-196,00	2.328,00
54151000	an private Unternehmen Besuchereuro an Vulkanpark GmbH	107.800,00	10.057,30	-97.742,70	4.467,20
54159000	an den sonstigen privaten Bereich Modernisierungszuschüsse, Werbegemeinschaft u.a.	334.740,00	94.510,40	-240.229,60	92.232,19
54159001	Zuschüsse an Jugendverbände Sportvereine	19.000,00	18.382,00	-618,00	17.670,00
54159002	Zuschüsse für Stadtranderholung Ferienbetreuung AWO, Lebenshilfe	12.500,00	7.615,65	-4.884,35	10.185,85
54159003	Zuschuß an Kinderschutzbund	1.768,00	1.768,00	0,00	1.768,00
54159004	Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	275.289,00	190.115,80	-85.173,20	185.342,18
54159005	Zuschuß an Familienbildungsstätte	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
54159006	Zuschuß an die Drogenberatungsstelle Andernach	15.700,00	13.252,00	-2.448,00	13.340,00
54159007	Zuschuß für Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung)	4.548,00	4.548,00	0,00	4.548,00
54159008	Zuschuß an das Jugendmigrationswerk der Caritas	500,00	500,00	0,00	500,00
54159009	Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände	9.920,00	9.570,00	-350,00	9.570,00
54159010	Zuschuß zur Hilfe für geistig behinderte Kinder	794,00	794,00	0,00	794,00
54159011	Zuschüsse an Verbände u.a.	480,00	480,00	0,00	480,00
54159012	Zuschüsse für Altenbetreuung	1.000,00	123,00	-877,00	0,00
54159013	Zuschüsse an Sportvereine	7.750,00	0,00	-7.750,00	0,00
54159014	Zuschüsse an die Vereine für lizenzierte Übungsleiter	7.500,00	5.460,00	-2.040,00	4.440,00
54159015	Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten	10.700,00	9.456,28	-1.243,72	9.659,05
54159016	Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz (Ortsverein)	3.680,00	3.680,00	0,00	3.680,00
54159017	Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00
54190000	an Sonstige	546,00	447,24	-98,76	0,00
54190001	Mietkostenzuschüsse an freie Träger	8.766,00	8.766,00	0,00	8.766,00
54190002	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	5.749.337,00	5.189.827,84	-559.509,16	4.700.894,24
54190003	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten)	0,00	0,00	0,00	11.326,60
54190004	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	0,00	0,00	0,00	71.028,90
54190005	Zuschüsse für Übergang Kita Schule (letztes Jahr: Sprachförderung in Kindertagesstätten)	3.030,90	706,80	-2.324,10	1.523,10
54190006	Zuschuß an die Erziehungsberatungsstelle des Bistums Trier	30.000,00	30.182,26	182,26	30.118,40
54190010	Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	70.610,06	70.610,06	0,00	14.946,40
54190013	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Sachkosten)	0,00	0,00	0,00	3.579,04
54190014	Übernahme Defizitausgleich freier Träger	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
54190015	Sozialraumbudget	433.263,00	433.262,27	-0,73	423.507,95
54190016	Qualitätsbudget	49.500,00	49.500,00	0,00	49.500,00
54310000	Gewerbesteuerumlage	1.281.929,00	1.601.689,91	319.760,91	1.403.466,27
54412000	Finanzausgleichumlage	0,00	0,00	0,00	384.522,00
54421000	Landkreise	13.231.587,00	13.342.559,00	110.972,00	13.377.045,00
54630000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,00	783,16	-16,84	783,16
	incl. Übertrag aus 2022 in Summe 286.963,96				
*	*** GESAMT ***	21.744.377,96	21.138.565,66	-605.812,30	20.881.334,29

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von Kommunen an unternehmerische und übrige Bereiche. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Das Ergebnis in Höhe von 21.138.565 € (Vj. 20.881.134 €) liegt unter Berücksichtigung des Übertrags aus dem Vorjahr (286.963 €) um 605 T€ unter dem Planansatz. Das Vorjahresergebnis wird dennoch um 257 T€ übertroffen. Die größte Planabweichung unter Berücksichtigung des dortigen Übertrags in Höhe von 150 T€ ergibt sich beim Konto 54190002 „Zuschüsse für Kitas freier Träger“ (Personalkosten) in Höhe von 559 T€. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich dennoch Mehraufwendungen von 488 T€. 610 T€ wurden wiederum nach 2024 übertragen.

Da die Personalkostenzuschüsse entsprechend den Meldungen der freien Träger geplant werden, aber letztlich an die tatsächlich geleisteten Personalausgaben der

Träger gekoppelt sind, kommt es durch die schwierige Personalsituation im Kindertagesstätten Bereich (unbesetzte Stellen, Besetzung von Stellen mit Hilfskräften, häufiger Personalwechsel) zu Abweichungen, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind.

Die Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten) - Konto 54190003 - wurden im letzten Jahr aufgrund einer Gesetzesänderungen mit den Zuschüssen für Kindertagesstätten freier Träger zusammengefasst.

Beiden Aufwendungspositionen stehen Erträge bei der Pos. E 2 „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge“ sowie der Pos. E 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ hier anteilige Beitragserstattungen durch das Land“ gegenüber.

Die Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (54310000) in Höhe von 319 T€ resultieren aus höheren Gewerbesteuererträgen im Vorjahr.

Die Kreisumlage (Kto. 54421000) ist mit 13,342 Mio. € der höchste Betrag in diesem Posten. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 34 T€ gesunken.

Weitere Ausführungen dazu befinden sich im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 3.2.4.

Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
55210000	an Landkreise (Gemeindebeteiligung an Leistungen gem. SGB II (KdU, einmalige Leistungen))	350.000,00	661.254,03	311.254,03	79.039,56
55330000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	230.000,00	207.448,05	-22.551,95	165.456,24
55330001	Erstaussstattung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt	500,00	0,00	-500,00	0,00
55330002	Erstaussstattung für die Wohnung	1.500,00	805,00	-695,00	0,00
55330004	Übernahme von Mietschulden	500,00	0,00	-500,00	0,00
55330005	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.690.204,00	1.824.592,19	134.388,19	1.559.778,25
55330006	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	1.028.682,00	1.008.986,36	-19.695,64	898.028,79
55340000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	25.000,00	8.985,14	-16.014,86	6.185,84
55340003	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	100.000,00	79.344,79	-20.655,21	73.043,18
55340004	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100.000,00	89.314,65	-10.685,35	69.389,84
55424100	Erstattung an den Kreis -HLU außerhalb von Einrichtungen-	11.875,00	24.841,27	12.966,27	2.979,45
55424200	Erstattung an den Kreis -HLU innerhalb von Einrichtungen-	5.000,00	0,00	-5.000,00	3.184,51
55510000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	20.000,00	13.315,95	-6.684,05	14.833,94
55510002	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	450.000,00	599.885,54	149.885,54	500.130,82
55510003	Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften	148.000,00	79.503,42	-68.496,58	69.107,79
55510004	Zuwendungen an bedürftige Mündel und Pflegekinder	3.300,00	1.050,00	-2.250,00	968,00
55510005	Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	125.100,00	64.038,32	-61.061,68	64.832,05
55520000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	507.000,00	234.883,80	-272.116,20	95.056,08
55520001	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	563.600,00	499.804,53	-63.795,47	459.967,55
55520002	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.	105.000,00	86.741,55	-18.258,45	75.115,40
55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	2.000.000,00	1.476.280,24	-523.719,76	1.762.046,86
55520004	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	721.200,00	499.505,84	-221.694,16	552.931,77
55520005	Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	463.000,00	407.819,12	-55.180,88	200.313,59
55612000	an Landkreise / kreisfreie Städte	12.000,00	11.123,88	-876,12	10.163,25
55710002	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	250.000,00	112.345,32	-137.654,68	174.490,97
55710003	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	400.000,00	541.485,94	141.485,94	523.347,72
55710004	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	200.000,00	166.367,62	-33.632,38	308.498,10
55710005	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	200.000,00	213.593,96	13.593,96	321.545,03
55710006	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
55710007	Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	5.000,00	36.257,90	31.257,90	10.567,98
55730000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	800.000,00	753.077,70	-46.922,30	717.599,00
55790000	Sonstige	15.000,00	22.120,20	7.120,20	24.147,54
55830000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	100.000,00	88.090,76	-11.909,24	94.515,56
55990000	an übrige Bereiche	86.200,00	35.826,50	-50.373,50	32.877,88
55990001	Sozialpädagogische Familienhilfe	465.000,00	357.449,64	-107.550,36	279.544,79
55990002	Soziale Gruppenarbeit	2.000,00	0,00	-2.000,00	1.399,94
55990003	Freiwillige Leistungen aus Spenden	7.888,00	4.374,00	-3.514,00	4.678,52
55990004	Zuwendungen an Bedürftige	100,00	0,00	-100,00	0,00
55990007	Zuwendung Aktion "Mayener helfen Mayener"	3.000,00	1.790,89	-1.209,11	4.331,74
*	*** G E S A M T ***	11.197.649,00	10.212.304,10	-985.344,90	9.160.097,53

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen mit 10.212.304 € (Vj. 9.160.097 €) erstmals im zweistelligen Millionenbereich, aber noch um 985 T€ unter dem Planansatz jedoch um rd. 1,052 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die Planansätze und Ergebnisse der in Pos. E 13 zusammenlaufenden Konten mit den 2023 entstanden Minder- und Mehraufwendungen sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Bei den Zahlungen an den Landkreis (Kto, 55210000) handelt es sich um die Gemeindebeteiligung an den SGB II Grundsicherungsleistungen (= Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen). Hier musste in 2023 noch Nachzahlungen für das Vorjahr geleistet werden. Darüber hinaus unterliegen die Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe starken Schwankungen und sind insbesondere bei den aktuellen Verhältnissen kaum zuverlässig planbar. So sind beispielsweise die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von geplanten 450 T€ auf über 599 T€ angestiegen (Kto. 55510002). Dagegen wurden die Ansätze für Leistungen innerhalb von Einrichtungen um 272 T€ (Kto. 55520000) und für die Heimpflege (Kto. 55520003) um 523 T€ unterschritten.

Deutliche und ebenfalls nicht planbare Abweichungen ergeben sich im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. So mussten für die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen anstatt 463 T€ rd. 55 T€ weniger aufgewendet werden; Für die Hilfe zum Lebensunterhalt 137 T€ weniger und für Sachleistungen (Kto. 55710003) 141 T€ mehr aufgewendet werden.

Wie bereits bei Pos. E 3 „Erträge der sozialen Sicherung“ ausgeführt, sind insgesamt sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Pos. E 14 Sonstige laufende Aufwendungen

Konto-Nr	Pos.	E 14 Sonstige laufende Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
56110000		Aufwendungen für Personaleinstellungen	35.000,00	36.833,24	1.833,24	60.261,49
56120000		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	251.435,00	167.099,28	-84.335,72	127.150,06
56120002		LKW Führerscheine	7.000,00	0,00	-7.000,00	6.655,22
56120003		Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach LGG	743,00	150,00	-593,00	0,00
56120004		Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach GemO	12.500,00	9.927,54	-2.572,46	286,54
56120007		Aus- und Fortbildung E-Governmentportal	5.000,00	5.768,45	768,45	25,00
56130000		Reise-, Fahrtkosten	48.684,00	33.342,09	-15.341,91	26.805,57
56131000		Fahrtkostenerstattung	10.000,00	5.983,82	-4.016,18	2.203,65
56132000		Verpflegungs Mehraufwendungen (Feuerwehr anlässlich von Einsätzen)	1.500,00	997,98	-502,02	4.290,51
56133000		Sonstiges	3.000,00	13,00	-2.987,00	81,50
56139000		Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000,00	24.672,36	-327,64	22.892,04
56150000		Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	96.240,00	72.864,37	-23.375,63	47.349,10
5616000		Zuführung Rückstellung Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	0,00	150.601,00	150.601,00	0,00
56190000		Sonstige Personalnebenaufwendungen	11.000,00	6.147,07	-4.852,93	5.043,39
56210000		Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	64.637,00	63.068,89	-1.568,11	88.906,22
56210001		Mietnebenkosten	4.000,00	0,00	-4.000,00	2.488,72
56210002		Pacht für Straßenbeleuchtungsanlage	0,00	4.603,43	4.603,43	0,00
56211000		Pacht Parkflächen Krankenhaus und alte Zulassung	68.000,00	54.925,59	-13.074,41	43.176,05
56213000		Pacht Parkfläche REWE Finstingenstraße	14.000,00	6.988,00	-7.012,00	6.095,26
56215000		Pacht Parkfläche Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	21.500,00	14.720,39	-6.779,61	13.106,05
56217000		Pacht Parkfläche Post MHT	11.500,00	9.236,15	-2.263,85	8.293,31
56218000		Pacht Parkfläche Siegfriedstraße	24.500,00	24.393,25	-106,75	17.461,60
56220000		Leasing	46.911,00	34.340,10	-12.570,90	19.320,21
56220001		Leasingraten	14.500,00	15.329,56	829,56	0,00
56230000		Leiharbeitskräfte	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
56240000		Datenverarbeitung	83.400,00	69.233,13	-14.166,87	66.059,30
56240006		Datenverarbeitung Bürgerbeteiligungsplattform	1.800,00	1.838,55	38,55	513,60
56240007		Datenverarbeitung E-Governmentportal	18.000,00	11.028,30	-6.971,70	14.864,68
56241000		laufende Lizenzaufwendungen	95.532,00	83.776,53	-11.755,47	96.467,28
56242000		laufende Beratung	112.800,00	92.156,07	-20.643,93	101.738,65
56243000		Unterhaltung Software, Updates	122.217,00	95.244,57	-26.972,43	78.882,59
56244000		Unterhaltung Hardware	3.000,00	2.493,76	-506,24	2.264,81
56249000		Sonstige	54.224,00	25.334,37	-28.889,63	54.837,33
56250000		Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.750,00	23.041,63	15.291,63	16.936,03
56251000		Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	99.500,00	85.469,50	-14.030,50	134.478,81
56252000		Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	11.000,00	10.023,81	-976,19	10.216,36
56253000		Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	132.000,00	163.543,60	31.543,60	111.661,40
56255000		Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	83.000,00	11.951,77	-71.048,23	3.273,53
56259000		Sonstige	59.200,00	52.237,55	-6.962,45	45.035,14
56290000		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.700,00	4.879,80	-21.820,20	11.352,03
56310000		Büromaterial	141.243,00	132.977,42	-8.265,58	120.845,61
56320000		Fachliteratur, Zeitschriften	31.044,00	25.666,76	-5.377,24	23.694,12
56329000		Sonstige sächl. Ausgaben	30.941,00	24.976,80	-5.964,20	33.512,35
56329001		Waren für Museumsshop	6.000,00	7.993,53	1.993,53	6.160,09
56329002		Ehrungen	1.200,00	543,79	-656,21	15,00
56329005		Ware Museumsshop GAV	500,00	813,90	313,90	552,00
56329006		Ware Museumsshop A. Krämer	100,00	0,00	-100,00	0,00
56330000		Porto und Versandkosten	79.760,00	68.918,90	-10.841,10	65.821,58
56331000		Porto	105,00	0,00	-105,00	0,00
56334000		Versandkosten Paketdienste	2.500,00	2.314,47	-185,53	2.138,93
56340000		Telefon, Datenübertragungskosten	65.720,00	70.092,65	4.372,65	54.119,79
56340001		Telefon, Datenübertragungskosten	4.000,00	3.260,29	-739,71	2.059,83
56341000		Fernmeldegebühren	95.307,00	97.567,69	2.260,69	87.301,79
56346000		Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.695,00	3.084,48	-610,52	3.255,20
56349000		Sonstige	1.000,00	39.865,00	38.865,00	817,60
56350000		öffentliche Bekanntmachungen	5.350,00	4.012,50	-1.337,50	5.352,50
56359000		Sonstige	0,00	0,00	0,00	1.643,14
56360000		Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	132.250,00	126.336,23	-5.913,77	113.050,60
56360001		Druckkosten	44.600,00	62.853,32	18.253,32	43.961,64
56360002		Kostenanteil Imagewerbung	500,00	22,13	-477,87	0,00
56370000		Bankgebühren	27.550,00	28.358,71	808,71	24.330,90
56390000		Sonstige Geschäftsausgaben	91.665,00	78.161,64	-13.503,36	67.029,73
56390001		Kopierkosten	37.345,00	24.605,72	-12.739,28	33.037,28
56390002		Geschäftsausgaben Integrationskurs	1.000,00	280,21	-719,79	694,11
56390003		Sachkosten Fachkraft für Migrationsarbeit	3.000,00	1.218,88	-1.781,12	2.805,30
56390005		Sachaufwendungen Welterb-Initiative "Eifeler Mühlensteinrevier"	45.000,00	70.954,82	25.954,82	18.557,05
56391000		Kosten Bundestagswahl	0,00	0,00	0,00	0,00
56392000		Kosten Landtagswahl	0,00	0,00	0,00	0,00
56410000		Versicherungsbeiträge	95.000,00	80.613,52	-14.386,48	70.148,08
56411000		Gebäudeversicherungen	176.197,00	152.789,34	-23.407,66	121.279,00
56412000		Kfz-Versicherungen	55.142,00	52.600,87	-2.541,13	50.923,13
56414000		Unfallversicherungen	36.319,00	34.599,93	-1.719,07	31.308,14
56416000		Umlagen an Schadensausgleichskassen	84.803,00	100.143,21	15.340,21	87.439,63
56419000		Sonstige Versicherungen	2.000,00	0,00	-2.000,00	1.723,66
56420000		Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	27.220,00	23.057,23	-4.162,77	22.112,70
56430000		Sonstige Beiträge	139.527,00	108.895,90	-30.631,10	118.386,18
56512000		Sachanlagen	0,00	86.317,50	86.317,50	637,01
56530000		Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	0,00	61.357,04	61.357,04	27.763,30
56551000		Einzelwertberichtigung	0,00	99.571,20	99.571,20	62.778,38
56551001		Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00	731.545,49	731.545,49	357.660,85
56552000		Pauschalwertberichtigung	0,00	12.531,29	12.531,29	22.428,42
56560000		Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00	1.299.952,86	1.299.952,86	0,00
56810000		Grundsteuer	70.603,00	39.706,93	-30.896,07	43.871,53
56820000		Kraftfahrzeugsteuer	6.155,00	6.362,35	207,35	5.274,70
56840000		Verbrauchssteuern	39.100,00	30.242,86	-8.857,14	28.733,42
56890000		sonstige betriebliche Steueraufwendungen	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
56910000		Zuwendungen an Fraktionen	5.600,00	3.243,64	-2.356,36	1.730,64
56920000		Verfüugungsmittel	10.500,00	5.531,35	-4.968,65	2.138,49
56930000		Repräsentationen	2.200,00	2.441,45	241,45	1.216,37
56931000		Repräsentationsaufwendungen für kulturelle Veranstaltungen	11.200,00	11.766,19	566,19	7.352,46
56931100		Städtepartnerschaft Joigny	3.500,00	2.798,91	-701,09	1.288,05
56931200		Städtepartnerschaft Godalming	3.500,00	1.967,85	-1.532,15	6.370,75
56931300		Städtepartnerschaft Hradiste	3.500,00	3.305,00	-195,00	2.877,74
56931400		Solidaritätspartnerschaft Tschyhyryn	0,00	0,00	0,00	0,00
56932000		Repräsentationsaufwendungen Rheinland-Pfalz-Tag	5.000,00	3.084,52	-1.915,48	4.895,94
56933000		Lukasmarktempfang	6.500,00	6.087,46	-412,54	6.935,82
56940000		Aufwendungen für Schadensfälle	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
56990000		Sonstige	100,00	793,94	693,94	579,83
		<i>incl. Übertrag aus 2022 in Summe 229.888,47</i>				
*		*** G E S A M T ***	3.579.702,47	5.310.446,17	1.730.743,70	3.049.083,39

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen enthalten sind.

Die Position schließt mit 5.310.446 € (Vj. 3.049.083 €). Die Aufwendungen überschreiten den Planansatz -incl. übertragener Mittel aus 2022 in Höhe von 229 T€ - um rd. 1,730 Mio. € . Erneut werden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 328 T€ in das Jahr 2024 übertragen.

Maßgeblichen Anteil an der Überschreitung hat die verpflichtende Bildung eines Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 VI GemHVO in Höhe von 1.299.952,86 € (s. Konto 56560000). Dieser war nicht eingeplant, aber entsprechend den Werten nach der verbindlichen Berechnungsvorgabe für 2023 zu bilden(vgl. Berechnung auf Seite 31).

Ursächlich für die Abweichung zum Vorjahresergebnis sind weiterhin eine Vielzahl von abweichenden Ist-Ergebnissen zu den Planzahlen. Dazu gehören z.B. die nicht geplanten Aufwendungen zur Aufstockung der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 150 T€ sowie höhere Aufwendungen für Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw. (rd. 31 T€). Für die Aufstellung von Bebauungsplänen ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 71 T€ (Kto. 56255000).

Die Konten für die Wertberichtigungen (Konten 56551000, 56551001 u. 56552000) werden nicht beplant. Hier waren ohne Planzahlen insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 843 T€ zu verbuchen.

Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Konto-Nr.	Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
47153000	von Banken	0,00	765,06	765,06	0,00
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	1.300,00	2.501,82	1.201,82	190,00
47200001	Zinsen aus Stundungen (Sachbuch)	500,00	0,00	-500,00	0,00
47400000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	20,00	14,96	-5,04	6,48
47600000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00
47800000	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens (Depot Jorich)	15.000,00	22.120,20	7.120,20	24.147,54
47910000	Avalprovisionen	17.600,00	22.550,85	4.950,85	17.600,34
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	19.500,00	26.945,24	7.445,24	-4.833,25
47990000	Sonstige Zinserträge (<i>Negativzins, Bonus bei Aufnahme Kassenkredit</i>)	0,00	9.546,04	9.546,04	4.845,75
47990001	Dividende	0,00	110,45	110,45	110,45
*	*** G E S A M T ***	53.920,00	84.554,62	30.634,62	42.067,31

Die Planvorgabe wird mit dem Jahresergebnis in Höhe von 84.554 € (Vj. 42.067 €) um 30.634 € überschritten. Maßgeblich hierfür sind die gestiegenen Erträge aus Wertpapieren (Depot Jorich, Konto 47800000), Mehrerträge auf dem Konto 47910000 „Avalprovision“. Auf diesem seit 2015 bestehendem Konto wird die jährliche Provision für die zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH übernommenen Bürgschaften verbucht.

Weiterhin aus der Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer und nicht geplante erhaltene „Negativzinsen / Boni“ für die Aufnahmen von Liquiditätskrediten (9.545 €).

Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Plan	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnis 2022
57100000	an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bes	1.384.000,00	1.383.840,75	-159,25	1.516.000,00
57410000	an den Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
57411000	Lastenausgleichsfond	190,00	189,99	-0,01	215,73
57412000	ERP Sondervermögen	159,00	158,14	-0,86	200,33
57511000	an Banken	162.023,00	122.282,59	-39.740,41	128.107,22
57511001	an Banken für Kassenkredite	471.891,00	244.732,45	-227.158,55	0,00
57512000	an Sparkassen	6.791,00	19.454,91	12.663,91	7.053,65
57512001	an Sparkassen für Kassenkredite	0,00	6.708,85	6.708,85	2.262,35
57514000	an Girozentralen / Landesbanken	633.166,00	634.364,63	1.198,63	492.639,25
57514001	an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	288.000,00	431.255,56	143.255,56	287.673,62
57910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	6.000,00	44.978,24	38.978,24	19.491,75
*	*** GESAMT ***	2.952.220,00	2.887.966,11	-64.253,89	2.453.643,90
	Summe der Zinsen für Liquiditätskredite		682.696,86		

Das Ergebnis in Höhe von 2.887.966,11 € (Vj. 2.453.643 €) liegt 64 T€ unter dem Planansatz jedoch rd. 434 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Unter dem Kto. 57100000 ist die Verlustabdeckung (jeweils für das Vorjahr) für das Badezentrum verbucht.

Die Zinsen für Kassenkredite (Konten 57511001, 57512001, 57514001) bewegen sich mit rd. 682 T€ weit über dem Vorjahresniveau (Vj. 290.000 €) und zeigen den Trend zu steigenden Zinsen mit den deutlich spürbaren finanziellen Folgen für die kommenden Haushalte.

Nähere Erläuterungen dazu befinden sich unter der Gliederungsziffer 3.4.2 des Rechenschaftsberichts.

Erhebliche Unterschiede (ab 50.000 €) zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 3 u. 4 GemHVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Dies ist im Rechenschaftsbericht erfolgt.

Anmerkung:

Die ehem. Position 29 „Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ gem. § 38 Abs. 6 GemHVO ist seit 2019 je nach Vorzeichen unmittelbar in den sonstigen laufenden Erträgen (E7) oder Aufwendungen (E14) enthalten und damit Teil des Jahresergebnisses. Berechnung und Zweck, nämlich zukünftige Schwankungen in den Umlageverpflichtungen und letztlich auf die künftigen Jahresergebnisse nivellierend einzuwirken, bleiben unverändert.

Position E 22 „Saldo aus internen Leistungsbeziehungen“

Diese Position ist seit 2019 auszuweisen. Bisher erfolgte die Darstellung lediglich in den Teil-/Produkthaushalten. Der Ausweis beträgt 0,- €. Das ist zutreffend, da auf der Ebene der zusammengefassten Darstellung des Gesamtergebnisses hier auch eine 0,- stehen sollte, da Erträge aus internen Leistungsbeziehungen immer in der Höhe den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zu entsprechen haben. Abweichungen ergeben sich hier nur auf der Ebene der Teilhaushalte bzw. der

Darstellung auf Produktebene, wenn z.B. ein Produkt einen Ertrag erzielt (z.B. der Betriebshof) und einem anderen Produkt (z.B. einer Grundschule) dadurch Aufwendungen entstehen.

7.1 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend dem Muster 9b zu § 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen nach den vorgegebenen Positionen gegliedert. Die Summe der Ergebnisse der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen) soll dabei mit dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung (Pos. E 23) übereinstimmen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Planansätze, Ergebnisse und Planabweichungen der Teilergebnishaushalte.

Die Summe der Planansätze der Teilhaushalte stimmt mit dem Gesamtplanansatz der Ergebnisrechnung überein, jedoch weist die Summe der Teilergebnisse im Vergleich mit der Gesamtergebnisrechnung (vgl. Pos. E 23 Jahresergebnis) ein um 3.200 € geringeres Ergebnis aus.

Die Abweichung resultiert aus der doppelten Ausbuchung von Altlasten auf den Forderungskonten 1651 und 1659. Zum einen wurden zwei Anfangsbestände von je 400,- € seit Jahren ohne Bezug zu einer Basiskontierung vorgetragen und zum anderen ein doppelter Bestandsvortrag ohne Basiskontierung von je 1.200,- €. Diese haben ihren Ursprung in den Jahren 2008 und 2009 im Zusammenhang mit der Bilanzierung von seinerzeitigen Verwahrkonten (damals Kautionen für Sporthallennutzungen).

Die Korrekturbuchungen sind in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Da für diese jedoch keine Anbindung an ein Produkt/Leistung in einem Teilhaushalt bestand, können diese somit im summierten Ergebnis der Teilergebnisse nicht enthalten sein. Dies führt zu der festgestellten Differenz.

TEBild1

Teilergebnisrechnungen 2023		Übertrag aus 2022	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01	Verw.Führung incl. Recht	-7.141,42 €	-931.172,00 €	-863.470,94 €		-74.842,48 €
02	Verwaltungssteuerung	-81.642,69 €	-4.951.231,00 €	-5.009.730,79 €		-23.142,90 €
03	Finanzen	-7.500,00 €	-2.204.903,00 €	-2.175.302,21 €		-37.100,79 €
04	Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-437.264,62 €	-2.525.458,00 €	-2.888.338,94 €		-74.383,68 €
05	Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-2.350,00 €	-1.589.740,00 €	-1.631.424,50 €		39.334,50 €
06	Soziales, Schulen, Sport	-1.241.112,77 €	-3.123.600,00 €	-3.616.749,43 €		-747.963,34 €
07	Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-272.963,96 €	678.942,00 €	537.993,32 €		-132.015,28 €
08	Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-32.500,00 €	-972.350,00 €	-3.078.306,13 €		2.073.456,13 €
09	Räumliche Planung	-20.069,06 €	-983.907,00 €	-871.119,73 €		-132.856,33 €
10	Tiefbau	-1.219.887,94 €	-3.024.742,00 €	-3.239.969,03 €		-1.004.660,91 €
11	Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-351.530,85 €	-2.216.386,00 €	9.227.672,70 €		-11.795.589,55 €
12	Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	21.887.115,00 €	14.932.414,58 €		6.954.700,42 €
Gesamt: (E 23)		-3.673.963,31 €	42.568,00 €	1.323.668,90 €		-4.955.064,21 €

8. Finanzrechnung

FRBild1

Pos.	Ber.	Finanzrechnung 2023	Plan - Ist- Vergleich	Übertragung aus Vorjahr	Plan incl. Nachträge	Ergebnis 2023	Abweichung	Ergebnis 2022	Abweichung zum Vorjahr in %
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	32.695.187,00	36.554.967,98	-3.859.780,98	34.007.164,87	7,49
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	11.202.537,00	11.488.966,13	-286.429,13	9.352.687,19	22,84
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	4.844.917,00	4.860.903,43	-15.986,43	4.737.782,23	2,60
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	2.308.420,00	2.085.018,13	223.401,87	1.923.449,45	8,40
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	3.444.243,00	1.901.055,07	1.543.187,93	1.623.412,34	17,10
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	14.063.888,00	7.927.220,27	6.136.667,73	9.073.572,41	-12,63
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	2.282.876,00	1.563.130,97	719.745,03	2.259.832,96	-30,83
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	70.842.068,00	66.381.261,98	4.460.806,02	62.977.901,45	5,40
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen		0,00	21.552.518,00	21.650.640,13	-98.122,13	19.968.273,68	8,43
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.157.110,88	7.648.509,00	7.010.889,32	3.794.730,56	6.066.805,46	15,56
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		286.963,96	21.457.414,00	21.018.549,01	725.828,95	20.900.206,04	0,57
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	11.197.649,00	10.215.590,52	982.058,48	9.212.859,89	10,88
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen		229.888,47	3.349.814,00	2.871.799,66	707.902,81	2.541.111,16	13,01
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		3.673.963,31	65.205.904,00	62.767.468,64	6.112.398,67	58.689.256,23	6,95
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-3.673.963,31	5.636.164,00	3.613.793,34	-1.651.592,65	4.288.645,22	-15,74
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	53.920,00	16.992,71	36.927,29	49.026,11	-65,34
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	2.952.220,00	2.862.171,32	90.048,68	2.454.574,51	16,61
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	-2.898.300,00	-2.845.178,61	-53.121,39	-2.405.548,40	18,28
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-3.673.963,31	2.737.864,00	768.614,73	-1.704.714,04	1.883.096,82	-59,18
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 23	=	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-3.673.963,31	2.737.864,00	768.614,73	-1.704.714,04	1.883.096,82	-59,18
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	6.932.083,00	2.668.214,87	4.263.868,13	2.582.920,43	3,30
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	901.486,00	1.167.115,11	-265.629,11	756.973,01	54,18
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	100.000,00	23.757,00	76.243,00	53.541,68	-55,63
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	7.933.569,00	3.859.086,98	4.074.482,02	3.393.435,12	13,72
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		3.853.825,60	1.228.732,00	106.659,73	4.975.897,87	24.330,36	338,38
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen		14.356.561,01	10.363.094,00	5.920.043,80	18.799.611,21	9.119.308,49	-35,08
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	3.280.103,76	-3.280.103,76	0,00	
F 32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		18.210.386,61	11.591.826,00	9.306.807,29	20.495.405,32	9.143.638,85	1,78
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-18.210.386,61	-3.658.257,00	-5.447.720,31	-16.420.923,30	-5.750.203,73	-5,26
F 34	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag		-21.884.349,92	-920.393,00	-4.679.105,58	-18.125.637,34	-3.867.106,91	21,00
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten		0,00	3.658.257,00	8.077.819,49	-4.419.562,49	6.286.406,44	28,50
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten		0,00	2.170.714,00	1.900.702,64	270.011,36	1.748.410,19	8,71
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	1.487.543,00	6.177.116,85	-4.689.573,85	4.537.996,25	36,12
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	-4.643.490,97	-4.643.581,97	-860.573,90	439,58
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	1.487.543,00	1.533.625,88	-46.082,88	3.677.422,35	-58,30
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder		0,00	0,00	3.145.479,70	-3.145.479,70	189.684,56	1558,27
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		0,00	1.487.543,00	4.679.105,58	-3.191.562,58	3.867.106,91	21,00
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	-1.498.011,27	1.498.011,27	-670.889,34	123,29
F 44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F23 und F36)		-3.673.963,31	567.150,00	-1.132.087,91	-1.974.725,40	134.686,63	-940,53

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert (vgl. Muster 16 zu § 45 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in die gemäß § 3 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert. Sie gibt einen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt.

Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein- / Auszahlungen zu berücksichtigen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird über drei Ursachenbereiche erklärt, von denen jeder mit einem eigenen Zwischensaldo abschließt (Cashflow).

Dies sind:

- die lfd. Verwaltungstätigkeit (Posten 1 - 23)
- die Investitionstätigkeit (Posten 24 - 33)
- die Finanzierungstätigkeit (Posten 35 - 40)

Darüber hinaus ist der Saldo aus durchlaufenden Geldern (Posten F 41, Kontenart 699 und 799) zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der beiden ersten Ursachenbereiche wird als Zwischenschritt in Posten F 34 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag ausgewiesen. Mit den Posten F 1 bis 33 wird gezeigt, wie der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag entstanden ist.

Mit den Posten F 35 bis 40 muss dagegen gezeigt werden, wie der entsprechende Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gedeckt wird. Im Posten F 37 ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten abgebildet. Der Betrag steht für die Nettoneuverschuldung.

Dem Aufbau der Finanzrechnung entsprechend, muss sich der Posten F 34 betragsgleich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, aus den Posten F 35 bis 41 ergeben.

FR Bild2	
Pos. F 34	-4.679.105,58 €
Pos. F 35	8.077.819,49 €
Pos. F 36	-1.900.702,64 €
Pos. F 38	-4.643.490,97 €
Pos. F 39	0,00 €
Pos. F 41	3.145.479,70 €
Pos. F 42 =	4.679.105,58 €
Differenz:	0,00 €

Die Plausibilitätsprüfung führt zu keiner Differenz.

Die Position F 22 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen“ schließt korrekt mit 0,00 € ab, da diese zum Jahreswechsel grundsätzlich jeweils ausgeglichen sein muss. Sofern hier ein Ausweis erfolgt, handelt es sich um das Ergebnis von Fehlbuchungen im Bereich der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Die Posten der Finanzrechnung setzen sich aus den Ein- u. Auszahlungskonten des Kontenplans zusammen (Kontenklasse 6 Einnahmen, 7 Auszahlungen).

Wenn Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Kontenklasse 4 u. 5) von den Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt abweichen, dann ist dies

- entweder auf Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten
- oder auf Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Denn diese Buchungen spielen sich außerhalb des Finanzhaushalts ab, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Der Posten F 39 weist das Saldo der unterjährig kurzfristig aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Rückzahlungen aus (Kto. 69450000 / 79450000). Bei den im Jahresverlauf verbuchten Ein- und Auszahlungen an Liquiditätskrediten handelt es sich um Umschuldungen/Rückzahlungen der kurzfristig aufgenommenen Beträge. Per Saldo verbleibt 2023 keine Bestandserhöhung. Damit ist zum Stichtag der Bestand an Liquiditätskrediten mit 38,9 Mio. € konstant geblieben (vgl. Bilanzposten 4.2.2).

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Die Kontenstände zum Jahresabschluss stimmen mit den in der Rechnung und Bilanz ausgewiesenen Zahlen überein.

Der Saldo aus ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt inwieweit die Stadt im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann (Pos. F 20 770.626 € / Vorjahr 1.883.096 €).

Die verkürzte Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätslage) der Stadt zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2023
	Verwaltungstätigkeit	EUR
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.613.793,34
F 19	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanz- und Auszahlungen	-2.845.178,61
F 21	Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	768.614,73
	Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 24	1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.668.214,87
F 25	2. Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	1.167.115,11
F 26	3. Summe der Einzahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen u. Kreditgewährungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionszahlungen	23.757,00
F 27	Zwischensumme	3.859.086,98
	abzüglich	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 32	Summe der Auszahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Erwerb von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	-9.306.807,29
F 33	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.447.720,31
F 34	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.679.105,58
	Finanzierungstätigkeit	
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.077.819,49
	abzüglich	
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-1.900.702,64
F 37	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	6.177.116,85
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
	abzüglich	
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
F 39	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus und zwar in Höhe von 770.626 € (Vj. 1.883.096 € s. F 20). Sie schließt damit incl. übertragener Mittel um 18.127.572 € besser als in der Planung ab, allerdings um rd. 810 Tsd. € schlechter als im Vorjahr (s. F 34). Nachdem 2019 erstmals ein Finanzmittelüberschuss erzielt werden konnte, schließt das Jahr 2023 wiederum mit einem Fehlbetrag in Höhe von -4.679.105 € (Vj. -3.867.106 €) ab.

Damit ist der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in der Finanzrechnung **nicht erreicht**, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 (s. Posten F 23 = 768.614 €) nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten F 36 = 1.900.702 €) zu decken.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

FRBild4

Posten	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Abweichung
		€	€	€
F 8	Summe lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	66.381.261,98	62.977.901,45	3.403.360,53
F 15	Summe lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-62.767.468,64	-58.689.256,23	-4.078.212,41
F 16	Saldo aus 8 u. 15	3.613.793,34	4.288.645,22	-674.851,88
F 19	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und Finanzauszahlungen	-2.845.178,61	-2.405.548,40	-439.630,21
F 20	Saldo ordentliche Ein- / Auszahlungen	768.614,73	1.883.096,82	-1.114.482,09
F 21	Saldo außerordentliche Ein- / Auszahlungen	0	0	0,00
F 22	Saldo der Ein- /Auszahlungen aus ILV	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe aus 20 u. 21	768.614,73	1.883.096,82	-1.114.482,09
F 27	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	3.859.086,98	3.393.435,12	465.651,86
F 32	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	9.306.807,29	9.143.638,85	163.168,44
F 33	Saldo aus 27 u.32	-5.447.720,31	-5.750.203,73	302.483,42
F 34	Summe 23. u. 33 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.679.105,58	-3.867.106,91	811.998,67

FRBild5

Finanzrechnung 2023 im Überblick		
Einzahlungen		
Pos. 8 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		66.381.261,98
Pos. 17 Zinseinzahlungen		16.992,71
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- und Auszahlungen (wenn +)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn +)		0,00
Pos. 27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.859.086,98
Pos. 35 Aufnahme von Investitionskrediten		8.077.819,49
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten hier: Kreditaufnahme		0,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn +)		3.145.479,70
		81.480.640,86
Auszahlungen		
Pos. 15 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten		62.767.468,64
Pos. 18 Zins- und Finanzauszahlungen		2.862.171,32
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- u. Auszahlungen (wenn -)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn -)		0,00
Pos. 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten		9.306.807,29
Pos. 36 Tilgung von Investitionskrediten		1.900.702,64
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten hier: Kreditrückzahlung		0,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn -)		0,00
		76.837.149,89
Saldo		4.643.490,97
		Das Saldo 4.643.581,97 € muss Pos. 38 "Veränderung der liquiden Mittel" entsprechen
Pos. 38		-4.643.490,97
	Differenz:	0,00

Systembedingt muss der Posten F 38 der Finanzrechnung „Veränderung der liquiden Mittel“ mit der Veränderung des Bilanzpostens A 2.4 „Kassenbestand, Bankguthaben“ zum Vorjahresabschluss übereinstimmen.

Der Kassenbestand ist lt. Bilanzausweis (vgl. dort Aktiva 2.4) von 2.915.149,42 € zum 31.12.2022 auf 8.325.273,53 € zum 31.12.2023 und somit um 5.410.124,11€ gestiegen. In der Finanzrechnung (Posten F 38) ist die Veränderung der liquiden Mittel jedoch in Höhe von -4.643.490,97 € ausgewiesen.

Die Differenz von 766.633,14 € resultiert aus den Salden zum 01.01. und 31.12 des Jahres der Girokonten der Schulen, Sparbücher der Schulen und Kindergärten sowie Gebührenkassen u.a. (s. nachfolgende Tabelle). Denn diese werden mit ihren Anfangs- und Endbeständen bilanziell erfasst, jedoch laufen die unterjährigen Ein- u. Auszahlungen nicht über die Stadtkasse und werden somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

Weshalb der Betrag deutlich die Vorjahresbeträge übersteigt ist eine Folge der Übernahme der Stadtentwicklungsgesellschaft in den Haushalt der Stadt zum 01.08.2023. Aus technischen und zeitlichen Gründen konnten die Konten der Hausverwaltung und das Mieterkonto nicht unmittelbar an die Finanzrechnung angebunden werden, obwohl der Geschäftsbetrieb darüber weiter abgewickelt werden musste.

Im Ergebnis verbleibt keine ungeklärte Differenz. Die Bestände und ausgewiesenen Salden ergeben exakt die Summe von **766.633,14 €**. Diese sind damit ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen.

Übersicht zur Abstimmung der Zahlungsmittelkonten ohne Anbindung an die Finanzrechnung

FRBild 6

HHJ	Konto	Konto-Bezeichnung	Bewegung Saldo
2023	18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	0,29 €
2023	18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	- 31,47 €
2023	18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	- 23,90 €
2023	18311005	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg-	20,02 €
2023	18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	- 989,97 €
2023	18311008	Kreissparkasse -Girokonto Kita Alzheim-	- 89,30 €
2023	18311009	Kreissparkasse -Girokonto Kita Hausen-	949,96 €
2023	18311010	Kreissparkasse -Girokonto Kita Weiersbach-	- 206,40 €
2023	18311011	Kreissparkasse -Girokonto Burgfestspiele-	1.278,62 €
2023	18311013	Kreissparkasse - Girokonto Hausverwaltung Kto.17889	67.000,08 €
2023	18311014	Kreissparkasse - Girokonto Mieterkonto Kto. 21006	479.452,68 €
2023	18311015	Kreissparkasse - Girokonto Hausverwaltung Kto. 98075674	21,26 €
2023	18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	92,73 €
2023	18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	0,87 €
2023	18312003	Volksbank -Girokonto Volksbank Kto. 16648100	14.903,39 €
2023	18330001	Zinsflexkonto 'Mayener helfen Mayener'	2.158,28 €
2023	18330003	Zinsflexkonto Kita Alzheim	1.325,90 €
2023	18330005	Zinsflexkonto Hausverwaltung Kto. 199518309	154.520,14 €
2023	18330006	Zinsflexkonto Hausverwaltung Kautionen Kto. 199472564	51.180,32 €
2023	18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	- €
2023	18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	3,78 €
2023	18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	7,57 €
2023	18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	1,15 €
2023	18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	- €
2023	18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	- 1.602,58 €
2023	18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	- 3.791,41 €
2023	18340017	Sparbuch Moor, Alexander	0,21 €
2023	18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	- €
2023	18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	222,24 €
2023	18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	90,34 €
2023	18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	- €
2023	18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	- €
2023	18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	- 125,00 €
2023	18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	- €
2023	18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	- €
2023	18600008	Barkasse Druckerei	44,76 €
2023	18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	- €
2023	18600010	Wechselgeld Museum	- €
2023	18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	24,14 €
2023	18600014	Wechselgeld Betriebshof	- 100,75 €
2023	18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	- €
2023	18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	- 50,00 €
2023	18600017	Barkasse OV Alzheim	108,83 €
2023	18600018	Barkasse OV Nitztal	7,19 €
2023	18600019	Barkasse Kita Alzheim	- 7,14 €
2023	18600020	Barkasse Kita Hausen	266,20 €
2023	18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	68,00 €
2023	18600022	Barkasse Jugendhaus	- €
2023	18600023	Barkasse Kita Weiersbach	113,96 €
2023	18600024	Wechselgeld Barkasse Touristinfo	- 215,35 €
2023	18600025	Wechselgeld Hausverwaltung	3,50 €
			766.633,14 €

Für alle zahlungswirksamen Vorgänge gelten grundsätzlich auch die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung dargelegten Ausführungen.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung (s. Rechenschaftsbericht Gliederungsziffer 2.2 ff.).

8.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (Muster 9b zu § 4 GemHVO).

Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungsergebnisse dem Wert der Finanzrechnung (Pos. F 34 - 4.679.105,58 €) exakt entspricht. Die Summe der Ansätze der Teilhaushalte im Plan (-21.884.349,92 €) entspricht dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. F 34 der Finanzrechnung).

Die Informationen der Teilfinanzrechnungen sind richtig.

FRBild7

Teilfinanzrechnungen 2023	Übertrag aus 2022	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	-183.641,42 €	-1.151.885,00 €	-880.266,79 €		-455.259,63 €
02 Verwaltungssteuerung	-353.951,76 €	-5.108.862,00 €	-5.310.604,41 €		-152.209,35 €
03 Finanzen	-9.000,00 €	-1.995.736,00 €	-1.996.574,94 €		-8.161,06 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-4.676.154,86 €	-2.063.775,00 €	-2.078.475,63 €		-4.661.454,23 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-1.725.414,33 €	-2.697.912,00 €	-1.629.438,90 €		-2.793.887,43 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-1.613.407,44 €	-3.045.458,00 €	-3.655.749,09 €		-1.003.116,35 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-272.963,96 €	728.514,00 €	-941.027,40 €		1.396.577,44 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-242.892,69 €	-1.029.802,00 €	-2.971.527,60 €		1.698.832,91 €
09 Räumliche Planung	-1.402.175,08 €	-493.931,00 €	-699.657,28 €		-1.196.448,80 €
10 Tiefbau	-3.076.336,58 €	-2.561.161,00 €	-3.358.102,71 €		-2.279.394,87 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-8.328.411,80 €	-3.373.622,00 €	-3.430.190,49 €		-8.271.843,31 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	21.873.237,00 €	22.272.509,66 €		-399.272,66 €
Gesamt: (F 34)	-21.884.349,92 €	-920.393,00 €	-4.679.105,58 €		-18.125.637,34 €

9. Anhang

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte zu erläutern, sofern sie unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2023 enthalten. Sie sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

10. Anlagen zum Jahresabschluss

10.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht weist die geforderte strukturierte Gliederung auf, die als vollständig und verständlich beurteilt wird. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt wurde unter Gliederungsziffer 8 „Prognosebericht - Risiken und Chancen“ objektiv eingegangen.

10.2 Beteiligungsbericht

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfüllt die Vorgaben. Denn er enthält - soweit zutreffend - die nach **§ 90 Abs. 2 GemO** geforderten Angaben über:

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

Hierbei geht es um folgende Beteiligungen, die auch zum Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss gehören.

- Stadtwerke Mayen GmbH,
- STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen,
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB),
- KommAktiv GmbH
- Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)

Hier besteht jeweils im Sinne der VV Ziffer 3 und 4 zu **§ 109 GemO** für die Stadt ein beherrschender beziehungsweise maßgeblicher Einfluss.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2023 die Abschlüsse und aktuellen Lageberichte der Tochterorganisationen noch nicht vorlagen, beziehen sich die Informationen und Unterlagen auf das Vorjahr.

10.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist gem. § 108 Abs. 3 Ziffer 3 GemO iVm § 50 GemHVO in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys vgl. Muster 19) vorgeschriebenen Form erstellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadt zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen sind dargestellt. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die ermittelten Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen des Anlagevermögens überein.

Als Kennzahlen sind jeweils der durchschnittliche Abschreibungssatz sowie der durchschnittliche Restbuchwert ausgewiesen.

10.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2023 angegeben. Sie ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Forderungen überein. Die Forderungsübersicht entspricht der vorgeschriebenen Form (vgl. VV-GemHSys Muster 20 zu § 51 GemHVO). Sie enthält entsprechend § 47 Abs. 4 GemHVO die Posten 2.2.1 bis 2.2.7 der Bilanz.

10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt zum 31.12.2023 nachgewiesen. Sie ist nach der vorgeschriebenen Form - vertikal entsprechend der Bilanz - gegliedert (vgl. VV-GemHSys Muster 21 zu § 52 GemHVO). Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Verbindlichkeiten überein. Angegeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist entsprechend der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. VV-GemHSys Muster 22 zu § 53 GemHVO). Sie ist ordnungsgemäß wie folgt gegliedert:

1. Aufwandsermächtigungen, 2. Auszahlungsermächtigungen und 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt.

11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein wirksames internes Kontrollsystem vermindert das Risiko von fehlerhaften Abläufen und Unkorrektheiten. Damit einhergehend vermindert sich auch das Prüfungsrisiko.

Die wegen der Einführung der Doppik unter dem 18.05.2006 neu gefasste GemHVO enthält wesentliche Vorgaben zur Organisation des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und damit zum internen Kontrollsystem. Hiernach sind folgende Dienstanweisungen zu erlassen:

§ 4 Abs. 10 Grundsätze über die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen

§ 12 Abs. 3 Grundsätze über Art und Umfang der Kosten-Leistungsrechnung

§ 25 Abs. 3 Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung von
Zahlungsansprüchen und Zahlungsbefugnissen

§ 26 Abs. 4 Art und Umfang der Prüfung der Zahlungsabwicklung

§ 28 Abs. 4 welche Nebenbuchhaltungen geführt werden

§ 28 Abs. 13 nähere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens

§ 29 Abs. 1 u. 2 Ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung,
Umgang mit Zahlungsmitteln, Verwahrung von Wertgegenständen und

§ 31 Abs. 5 Durchführung der Inventur

Mit der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 01.12.2014 wurden die sich aus den §§ 25, 26, 28 und 29 GemHVO ergebenden Vorgaben erfüllt. Ebenfalls ist mit der Dienstanweisung zur Durchführung der Inventur § 31 Abs. 5 GemHVO Rechnung getragen.

Die Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in 2016 erarbeitet und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss 2023 der Stadt Mayen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und dem Anhang sowie den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen, vgl. § 108 Abs. 2 u. 3 GemO).

Auch in 2023 wurden unterjährig eine Vielzahl von Visa- und Belegkontrollen insbesondere über den Workflow des elektronischen Rechnungseingangsbuches durchgeführt. Daneben wurden u.a. Verwendungsnachweise, die Beauftragung und Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstige größere Aufträge für Lieferungen und Leistungen geprüft sowie die über- oder außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2.500 €.

Wie im Vorjahr wurde die Gelegenheit genutzt, den Jahresabschluss aufstellungsbegleitend zu prüfen, so dass Beanstandungen die sich aus der Prüfung ergaben direkt bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an den Leitlinien des Instituts für Rechnungsprüfer (IDR-L) - soweit auf rheinlandpfälzisches Recht übertragbar - orientiert. Sie waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Aufstellungsbegleitende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet, da wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss damit nicht verbunden sind.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der zwölfte doppelte Jahresabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen der Prüfung in Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen vermittelt (§ 113 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt spricht nach alledem die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2023 durch den Stadtrat festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2023 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Mayen, den 12. Mai 2025

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Peter Loser

Diplom Verwaltungswirt (FH)

13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss

1.3	Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss (Erläuterung umseitig)						
Jahresabschluss	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
I. Vermögenslage	%	%	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	94,63	95,15	93,22	96,37	96,34	96,45	93,76
Infrastrukturintensität	31,47	31,04	30,42	31,42	30,23	29,27	27,09
I.1 Analyse der Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote	11,52	11,00	12,05	10,27	9,24	10,38	10,40
Sonderpostenquote	27,64	26,89	25,35	27,31	26,78	25,23	24,28
Rückstellungsquote	14,81	15,50	16,41	17,41	16,86	16,14	15,25
Fremdkapitalquote	44,94	45,78	46,03	44,06	45,61	47,05	49,60
Investitionskreditquote	13,91	14,26	16,45	17,74	19,05	21,28	23,76
Liquiditätskreditquote	29,89	29,68	28,23	24,41	24,97	24,11	22,38
I.2 Analyse der Finanzstruktur							
Liquidität 2. Grades	416,90	230,70	461,65	158,43	195,45	182,87	162,64
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	35,66	146,63	10,05	14,15	41,48	37,71	99,43
Innenfinanzierungsgrad	17,86	40,79	153,14	147,05	69,39	74,58	66,34
Eigenkapitalreichweite in Jahren	4,02	16,75	./.*	5,51	12,65	./.*	./.*
II. Ertragslage							
II.1 Ertragsanalyse							
Steuerertragsquote	47,47	50,90	52,98	56,39	49,55	49,26	49,71
Zuwendungsertragsquote	16,04	13,96	15,37	14,05	15,18	15,17	16,30
II.2 Aufwandsanalyse							
Personalaufwandsquote	27,95	28,22	34,19**	31,05**	31,26**	33,22	32,76
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	7,59	8,06	8,18	8,19	8,42	9,59	10,24
Abschreibungsaufwandsquote	7,08	6,62	5,50	5,24	5,45	5,52	5,50
Zuwendungsaufwandsquote	33,56	33,86	31,28	32,81	33,11	32,61	29,69
Umlageaufwandsquote	24,70	25,42	22,33	23,62	24,40	24,31	20,99
Zinslastquote	4,20	5,23	4,64	3,8	3,68	3,83	4,06
III. Finanzlage							
Eigenfinanzierungsquote 1	7,83	4,77	4,39	12,85	4,85	8,86	12,80
Eigenfinanzierungsquote 2	95,95	95,69	98,03	92,08	93,34	68,75	96,19
Kreditfinanzierungsquote	45,23	71,39	89,98	55,62	76,68	68,75	86,79
Zuwendungsfinanzierungsquote	39,69	28,64	12,08	11,27	41,36	28,25	28,67
Nettoneuverschuldung in TEURO	510.387	680.127	4.142.480	1.702.562	2.776.661	-4.537.996	-6.177.116
* Berechnung entfällt bei Jahresüberschuss							
** ab 2019 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst							

13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen

I. Die Darstellung der **Vermögenslage** soll darüber informieren, wie "reich" bzw. "arm" die Stadt ist, d.h. wie hoch der Saldo zwischen den Vermögensposten und den Schulden ist. Die Schlussbilanz zum 31.12. jedes Haushaltsjahres bildet die Vermögenslage ab.

II. Die Darstellung der **Ertragslage** soll darüber informieren, in welchem Umfang und aus welchen Gründen sich das Reinvermögen (Eigenkapital) innerhalb eines Haushaltsjahres verändert hat. Die Ertragslage wird über die zeitraumbezogene Ergebnisrechnung abgebildet.

III. Die Darstellung der **Finanzlage** soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Stadt eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Das Instrument zur Darstellung der Finanzlage ist die zeitraumbezogene Finanzrechnung.

Zu I. Analyse der Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

Anlagenintensität $(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A\ 1 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Infrastrukturintensität $(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A\ 1.2.4 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur.

Der Wert ist i.d.R. hoch.

I.1 Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote $(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

Sonderpostenquote $(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzung des Anlagegutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung.

Der Wert sollte möglichst hoch.

Rückstellungsquote $(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 3 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. Der Wert soll möglichst niedrig sein.

Fremdkapitalquote $(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Investitionskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Liquiditätskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

I.2 Finanzstruktur

Liquidität 2. Grades $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} / \text{kurzfristigen Verbindlichkeiten}) * 100$
 $(A\ 2.4 + A\ 2.2 + A\ 2.3. / B\ 4.5 + B\ 4.6 + B\ 4.7 + B\ 4.8 + B\ 4.9 + B\ 4.10 + B\ 4.11) * 100$

Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild. Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität II. Grades sollte somit mindestens 100 Prozent betragen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Dynamischer Verschuldungsgrad $(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen} / \text{laufende Verwaltungstätigkeit})$
 $(B\ 4 - A\ 2.4 - A\ 2.2 / F\ 20)$

Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist, und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer.

Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist (wenn der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist).

Der Wert sollte möglichst niedrig sein: ≤ 5 Jahre: sehr gut / gut; 6-20 Jahre: mittel; > 20 Jahre: ungünstig

Innenfinanzierungsgrad $(\text{Cashflow} / \text{Nettoinvestition}) * 100$
 $(\text{Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} / \text{Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F\ 16 / F\ 33) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestition aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird. *Durch negative Zahlen wird keine Aussagekraft erreicht.* Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / Jahresfehlbetrag) Wert ist nur bei sinkendem EK von Interesse
(B1 / E 23)

zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital bei gleichbleibenden Bedingungen ausgeglichen werden kann.

Zu II. Analyse der Ertragslage

Steuerertragsquote (Steuererträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 1 / E 8) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Zuwendungsertragsquote (Zuwendungserträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 2 / E 8) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren.

Diese Kennzahl spielt für Landkreise und Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.

Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Personalaufwandsquote (Personalaufwendungen einschl. Versorgung / ordentliche Aufwendungen)
* 100
(E 9 / E 15) * 100

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Sach- u. Dienstleistungsquote (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen /
ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 10 / E 15) * 100

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) * 100
(E 11 / E 15) * 100

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zuwendungsaufwandsquote $(\text{Zuwendungsaufwendungen} / \text{ordentlichen Aufwendungen}) * 100$
 $(E 12 / E 15) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Umlageaufwandsquote Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote:
 $(\text{Umlageaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 12 / E 15) * 100$
Aus dem Posten E 12 dürfen nur die Konten, auf denen Umlagen verbucht werden, berücksichtigt werden.

Die Umlageaufwandsquote ist ein Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote. Diese Kennzahl spielt für Ortsgemeinde / Städte / Zweckverbände eine wichtige Rolle.
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zinslastquote $(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 18 / E 15) * 100$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu III. Analyse der Finanzlage

Hierbei wird die Kapitalstruktur, das heißt die Passivseite der Bilanz, untersucht. Zudem wird die horizontale Bilanzstruktur, also die Beziehungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, analysiert.

Hierbei wird unter Anderem festgestellt, ob das langfristige Vermögen (Aktivseite der Bilanz) auch durch langfristiges Kapital (Passivseite der Bilanz) finanziert ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Cashflow, also dem Nettogeldzufluss in einer Periode, Erkenntnisse über die Finanzkraft der Kommune. Bedeutende Kennzahlen zur Kapitalstruktur sind u.a. die Eigenkapitalquote und die Verschuldungsquote.

Eigenfinanzierungsquote 1 $(\text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit} - \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}) / (\text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F 27 - F 24 / F 32) * 100$

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenfinanzierungsquote 2 $(\text{Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}) / (\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(E 8 + F 27 / E 15 + F 32) * 100$

Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Kreditfinanzierungsquote $(\text{Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten} / \text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F\ 35 / F\ 32) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zahl hat keine Aussagekraft, wenn die Einzahlungen wesentlich höher als die Auszahlungen sind.

Zuwendungsfinanzierungsquote $(\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen} / \text{Summe der Auszahlung an Investitionszuwendungen}) * 100$
 $(F\ 24 / F\ 32) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Nettoneuverschuldung $(\text{Einzahlungen aus Investitionskrediten} - \text{Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten})$
 $F\ 35 - F\ 36 \text{ oder } F\ 37$

Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Bei negativem Wert nehmen die Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten ab.

Durch Vereinheitlichung dieser Kennzahlen in den Jahresabschlüssen, können kurz- und mittelfristig Jahresvergleiche, Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer Körperschaft aufgezeigt werden. Langfristig bietet die vereinheitliche Darstellung in den Jahresabschlüssen den Einstieg in den interkommunalen Vergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Kennzahlen eine 1:1 - Gegenüberstellung nicht ohne Weiteres möglich ist (z.B. Personalaufwandsquote, wenn in einer Verbandsgemeinde das Kindergartenpersonal im Haushalt der Verbandsgemeinde geführt wird, in einer anderen Verbandsgemeinde jedoch ein Kindergartenzweckverband gegründet wurde, der das Kinderpersonal als Aufwand führt).

Auch muss zukünftig „gelernt“ werden, die ermittelten Kennzahlen in Kombination mit anderen Kennzahlen zu lesen und zu interpretieren. Dies ist ein Prozess, der sich erst in Gang setzen muss.

(Quelle: Kommunalberatung Rheinland-Pfalz)

14. Anlagen

14.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 14.1 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gem. doppischer Teilergebnisrechnung					
	Haushaltsjahr	Erträge €	Aufwendungen €	Saldo interne Verrechnung	Jahresergebnis €
Kommunale Straßenreinigung Leistung 5451100	2009	214.663,68	263.556,35	63.829,57	14.936,90
	2010	153.791,15	292.842,76	129.552,81	-9.498,80
	2011	153.894,04	264.755,33	136.286,09	25.424,80
	2012	153.898,52	287.064,02	109.185,21	-23.980,29
	2013	155.856,69	281.558,04	139.346,10	13.644,75
	2014	179.475,76	279.117,93	125.209,94	25.567,77
	2015	197.127,24	174.432,17	-221.098,76	-198.403,72
	2016	196.548,65	140.897,00	-69.070,07	-13.418,42
	2017	276.940,19	164.882,43	-98.739,13	13.318,63
	2018	289.106,00	419.053,35	129.061,53	-885,82
	2019	274.839,24	359.857,73	111.445,92	26.427,43
	2020	299.110,75	345.256,69	107.049,98	60.904,04
	2021	294.410,12	360.946,36	106.817,66	40.281,42
	2022	277.704,78	378.237,79	105.032,22	4.499,21
	2023	279.490,83	511.112,87	125.763,80	-105.858,24
Friedhofs- u. Bestattungswesen Leistung 5531111					
	2009	256.778,05	236.158,26	-69.130,47	-48.508,68
	2010	256.793,11	196.801,08	-103.349,74	-43.357,71
	2011	261.107,64	188.794,63	-79.275,46	-5.349,32
	2012	248.446,91	184.107,33	-58.903,73	5.435,85
	2013	276.284,29	165.790,91	-62.229,75	48.263,63
	2014	237.909,03	184.211,13	-58.505,21	-4.807,31
	2015	237.799,96	149.802,11	-69.562,79	18.435,06
	2016	267.505,01	160.004,80	-210.407,95	-102.907,74
	2017	263.245,96	119.154,30	-109.835,70	34.255,96
	2018	294.799,64	242.793,67	-109.817,83	-57.811,86
	2019	294.533,77	231.929,68	-115.713,28	-53.109,19
	2020	299.913,40	315.709,30	-122.628,65	-138.424,55
	2021	296.081,25	295.779,82	-137.813,01	-137.511,58
	2022	348.345,55	240.519,91	-142.931,11	-35.105,47
	2023*	2.094.623,20	296.638,72	-131.926,52	1.666.057,96

Sonstige öffentl. Einrichtungen Bedürfnisanstalten Leistung 5733100					
	2009	8.844,26	37.432,61	0,00	-28.588,35
	2010	6.138,51	40.752,90	-273,90	-34.888,29
	2011	8.774,57	35.609,88	-37,49	-26.872,80
	2012	10.396,47	42.584,74	-454,35	-32.642,62
	2013	9.567,71	48.742,39	-1.080,63	-40.255,31
	2014	10.470,99	33.061,11	-3.571,35	-26.161,47
	2015	9.160,62	14.521,97	0,00	-5.361,35
	2016	10.010,33	14.050,03	0,00	-4.039,70
	2017	10.604,32	17.170,54	0,00	-6.566,22
	2018	9.748,80	20.358,76	-444,78	-11.054,74
	2019	9.803,61	18.292,11	-638,00	-9.126,50
	2020	7.398,57	19.839,10	-280,64	-12.721,17
	2021	8.537,74	21.996,01	-296,22	-13.754,49
	2022	10.032,04	19.747,55	-2.068,23	-11.783,74
	2023	9.382,66	29.751,66	-733,04	-21.102,10
Durchführung von Märkten Leistung 5731100					
	2009	302.630,50	202.314,18	-100.095,93	220,39
	2010	284.092,48	202.441,37	-97.948,35	-16.279,24
	2011	290.987,56	199.585,55	-101.792,93	-10.291,92
	2012	284.153,21	200.008,39	-98.153,93	-14.009,11
	2013	292.272,56	201.909,83	-98.778,28	-8.415,55
	2014	319.250,94	201.477,71	-99.585,73	18.187,50
	2015	305.955,27	209.609,10	-93.953,90	2.392,27
	2016	318.180,47	211.451,30	-93.479,14	13.250,03
	2017	328.443,01	224.810,84	-90.115,88	13.516,29
	2018	311.032,78	224.087,53	-75.338,90	11.606,35
	2019	330.976,05	263.658,90	-86.200,00	-15.990,23
	2020	102.842,20	193.355,48	-10.369,96	-100.883,24
	2021	58.256,37	267.533,62	1.162,74	-208.114,51
	2022	334.528,74	301.444,26	-86.614,07	-53.529,59
	2023	344.577,95	332.773,41	-90.476,80	-78.672,26

* Friedhofs- und Bestattungswesen 2023:

Einmaleffekt durch rechtlich vorgegebene Auflösung des Sonderposten für Grabnutzungsentgelte im Jahre 2023. Siehe hierzu die Vorbemerkungen zu diesem Bericht.

14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Anlage 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen in €						
Art der Leistung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	49.449	50.521	50.383	56.439	51.496	47.337
Grundsteuer B	3.151.386	3.235.727	3.356.795	3.351.133	4.236.881	4.187.594
Gewerbsteuer	12.414.298	15.438.023	17.318.619	15.029.805	16.769.070	18.946.384
Anteil an der Einkommensteuer	7.765.397	8.224.333	7.675.609	8.417.158	8.738.213	9.120.864
Anteil an der Umsatzsteuer	2.397.737	2.751.150	2.944.099	2.819.171	2.581.540	2.557.649
Vergnügungssteuer	677.526	629.120	519.728	214.125	513.330	596.223
Hundesteuer	92.240	95.414	96.330	102.024	107.425	106.319
Familienleistungsausgleich	708.351	808.273	799.313	853.033	892.539	1.008.973
Zwischensumme	27.256.384	31.232.561	32.760.876	30.842.887	33.890.494	36.571.341
./. Gewerbesteuerumlage	1.884.884	2.255.024	1.493.612	1.302.178	1.403.466	1.601.690
Summe	25.371.500	28.977.537	31.267.264	29.540.709	32.487.028	34.969.651
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	19,48	14,21	7,90	-5,52	9,97	7,64
nachrichtlich:						
Kreisumlage	11.213.981	9.961.887	12.068.740	13.316.188	13.377.045	13.342.559
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	7,45	-11,17	21,15	10,34	0,46	-0,26
Finanzausgleichsumlage	222.291	0,00	301.204	422.244	384.522	0,00

14.3 Entwicklung der Schulden

Anlage 14.3 Schuldenstand und Schuldendienst der Stadt (nur Investitionskredite)					
Haushaltsjahr	Gesamtschulden in 1.000 € *	je Einwohner *	Zinsen	Tilgung	gesamt
2009	27.554*	1.464*	1.370.782,62	1.079.209,61	2.449.992,23
2010	25.800*	1.385*	1.379.839,37	1.135.548,02	2.515.387,39
2011	26.153	1.405	1.309.251,25	1.263.397,31	2.572.648,56
2012	25.095	1.307	1.226.471,22	1.243.165,30	2.469.636,52
2013	23.308	1.255	1.055.593,18	1.275.031,28	2.330.624,46
2014	22.659	1.214	943.558,82	1.215.627,94	2.259.186,76
2015	21.982	1.145	928.700,91	1.416.373,07	2.345.073,98
2016	21.202	1.109	874.041,45	2.080.430,41	2.954.471,86
2017	21.711	1.125	786.260,09	1.481.425,54	2.267.685,63
2018	22.280	1.151	755.102,26	1.490.507,83	2.245.610,09
2019	26.531	1.329	713.914,79	1.720.666,10	2.434.580,89
2020	28.232	1.464	706.597,39	1.550.068,47	2.256.665,86
2021	29.675	1.517	659.115,09	1.705.954,53	2.365.069,62
2022	34.319	1.725	627.800,00	1.748.410,00	2.376.210,00
2023	41.300**	2.075	776.102,13	1.900.702,64	2.676.804,77
** incl. Übernahme Schulden STEG					
EW am 31.12.23 20.074					

*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Schulden inklusive Kassenkredite, Stadtwerke und Abwasserbetrieb
(ab 2023 nach Auflösung der STEG)

Jahr	Insgesamt		davon Gemeinde		davon Eigenbetrieb und Stadtwerke	
	<i>T€uro</i>	<i>Euro je Einwohner</i>	<i>T€uro</i>	<i>Euro je Einwohner</i>	<i>T€uro</i>	<i>Euro je Einwohner</i>
2009	53.353	2.834	35.218	1.871	18.135	963
2010	65.442	3.501	37.367	1.999	28.075	1.502
2011	71.567	3.848	39.854	2.141	31.777	1.707
2012	78.567	4.221	43.009	2.311	35.558	1.910
2013	83.423	4.484	49.008	2.634	34.415	1.850
2014	85.614	4.586	53.959	2.891	31.655	1.695
2015	87.325	4.625	55.819	2.956	31.506	1.669
2016	88.929	4.651	58.702	3.070	30.227	1.581
2017	93.219	4.906	64.711	3.406	28.508	1.500
2018	96.047	4.964	65.280	3.374	30.767	1.590
2019	98.292	4.926	69.531	3.485	28.761	1.441
2020	95.314	4.942	66.608	3.454	28.706	1.488
2021	95.742	4.895	68.575	3.506	27.167	1.389
2022	99.603	5.005	73.219	3.679	26.384	1.326
2023*	100.997	5.031	80.199	3.995	20.798	1.036

* nach Auflösung der StadtentwicklungsgmbH